

Ferdinand Esser (Rosenheim)

Die Breitenberghütte der Ortsgruppe Rosenheim von 1933 bis 1945

Die Nationalsozialisten haben Europa und der Welt fürchterliches Elend, Tod, Verwüstung, Schrecken, Vertreibung u.v.m. gebracht. Kein Mittel war ihnen zu schade, um die eigene Herrschaft unumkehrbar zu machen. Schon früh begannen die Gefolgsleute des sog. Führers, Deutschland im Innern zu formen. Leider fielen viele Menschen auf die Parolen der Nazis herein und begrüßten die Veränderungen. Ein Selbstwertgefühl wurde vermittelt, das blind machte vor den tatsächlichen Absichten der Nationalsozialisten. Dabei hätte es fast jedem Bürger und jeder Bürgerin klar sein müssen, wohin der Weg dieser Verbrecher führt; denn in seinem Schandbuch „Mein Kampf“ hatte der „größte Führer aller Zeiten“ offen dargelegt, welche Ziele er verfolgt. Aber die Menschen hatten auch die Nase voll von den schwierigen Jahren nach dem 1. Weltkrieg und waren froh, dass jemand ihnen neue Hoffnung gab, die persönliche Situation zu verbessern und Deutschland wieder einen angemessenen Platz in der Völkergemeinschaft zu geben. Das Ergebnis kennen wir und sollte stets Ansporn dafür sein, Rechtsradikalismus überall zu bekämpfen.

Aber nicht nur die große Weltpolitik spielte bei den Nazis eine Rolle, selbst in die Familien und in Vereinen wurde bis in die letzte Ecke hineinregiert. So erfuhr auch die kleine, unbedeutende Berghütte der Rosenheimer Naturfreunde, die Breitenberghütte oberhalb der heutigen Gemeinde Brannenburg, eine hochpolitische Zeit, in der sich alle politischen Kräfte der Nationalsozialisten bis hinauf im Reichsministerium des Innern in Berlin um die Nutzung dieser kleinen Hütte stritten, und das fast über 2 Jahre lang!

Mit dem Schlag gegen die Gewerkschaften am 2.3.1933 und dem Verbot der SPD am 22.6.1933 wegen „Landes- und Hochverrats“ ging der Kampf auf Ortsebene auch gegen die sog. kleineren „Zellen“ und „Ableger“ der SPD los. Bereits am 5.4.1933 wurde der Ortsgruppe Rosenheim der Naturfreunde von der **Kriminalschutzmannschaft** mitgeteilt, dass der Touristenverein „Naturfreunde Ortsgruppe Rosenheim als **verboten** und **aufgelöst**“ erklärt wurde. Bücher, Gegenstände, Geld, belege u.v.a. wurde konfisziert. Das **Amtsgericht Rosenheim** verfügte am 18.5.1933 ein „Belastungs- und Veräußerungsverbot“, eingetragen im Grundbuch für Großbrannenburg. Ein **Generalstaatsanwalt aus München** teilte am 14.11.1933 dem **Bezirksamt Rosenheim** mit, dass beabsichtigt sei, die in Bayern

gelegenen Hütten der Naturfreunde dem **Deutschen und Österreichischen Alpenverein** zuzuweisen. Der Reichsverband der **Deutschen Jugendherbergen** interessierte sich ebenfalls für die Breitenberghütte. Am 21.3.1934 meldete die **Sektion Rosenheim des Alpenvereins** sogar Ansprüche auf die Breitenberghütte an. Das führte dazu, dass das Bezirksamt Rosenheim am 6.4.1934 die Breitenberghütte samt Einrichtung dem Alpenverein zu treuen Händen und zur pfleglichen Behandlung bis auf weiteres überließ.

Der Alpenverein beschwerte sich am 15.4.1934 darüber, dass ihm die Schlüssel zur Hütte nicht ausgehändigt wurden, weil die „**Deutsche Arbeitsfront**“ die Hütte für ihre Mitglieder beanspruche. Interessant ist hierfür die Begründung, die lautete: „Eine von Arbeitern erstellte Unterkunft muss auch wieder einer von Arbeitern getragenen Organisation zugänglich gemacht werden. Und das sei heute **Kraft durch Freude**“. Die **Gemeinde Großbrannenberg** bemühte sich Mitte 1934 intensiv darum, die Breitenberghütte selbst zu übernehmen. Für sie war es ein Wirtschaftsfaktor. Hierzu fanden auch Gespräche mit dem **Staatsministerium des Innern in München** statt. Zwischenzeitlich hatte der **Reichstreuhandler für den Touristenverein „Die Naturfreunde“**, Notar Bauer aus Nabburg, die Hütte vorläufig der Gemeinde überlassen. Das führte zu heftigen Reaktionen der **Kreisleitung der NSDAP**, die dem Chef des Bezirksamtes Rosenheim vorhielt, dass „dieser überhaupt nichts zu sagen habe und dass auch die Herren, welche im Ministerium sitzen, keine Ahnung hätten, wem eigentlich das Eigentumsrecht an der Breitenberghütte zustünde und einfach Verfügungen erlassen, welche sich später doch als haltlos erweisen.“

Das Bezirksamt Rosenheim bestätigte aber am 28.7.1934, dass die Breitenberghütte der Gemeinde Großbrannenberg überlassen sei. Allerdings wurde ihr die Aushändigung des Schlüssels von der Kreisleitung der NSDAP verwehrt, selbst nach einer weiteren Verfügung des Staatsministeriums des Innern in München, die besagte, dass die Gemeinde das Eigentumsrecht an der Hütte habe. Später hieß es, die Hütte sei nunmehr Eigentum des Bayerischen States. Die Gemeinde ließ aber nicht locker und bat den Generalstaatsanwalt in München, die Verwaltung der Hütte entweder der **SA Brannenburg-Degerndorf** oder dem **Gau München-Oberbayern „Kraft durch Freude“** zu übertragen.

Am 24.8.1934 tagte eine größere Runde von Vertretern aller bisher Beteiligten (mit einigen Vertretern der verbotenen Naturfreunde) unter Vorsitz des Generalstaatsanwaltes als Vertreter des Ministeriums des Innern in der Breitenberghütte. Die ebenfalls interessierte **politische Polizei** wollte die SA als Nutzer der Hütte. Und auch das **Finanzamt Rosenheim** beteiligte sich an dem Gerangel; es stand auf dem Standpunkt, dass die Hütte für Staatszwecke nicht brauchbar sei und schlug sich auf die Seite des Alpenvereins. Das **Landbauamt** dagegen favorisierte den Jugendherbergsverband. Am 1.12.1934

verfügte das Staatsministerium des Innern, dass die Breitenberghütte der Sektion Rosenheim des Alpenvereins übereignet wird. Hiergegen demonstrierte die NSDAP-Sturm $\frac{3}{4}$ und beantragte beim **Reichsschatzmeister** den Kauf der Hütte.

Erst im April 1935 endete der Kampf um die Übernahme der Hütte. Der Reichstreuhand für den Touristenverein „Die Naturfreunde“ entschied, dass die **Nachrichtenabteilung München (A) der Reichswehr** die Hütte übernehmen wird. Dem schloss sich am 3.6.1935 eine gleichlautende Entscheidung des Staatsministeriums des Innern an. Am 19.8.1935 wurde der Kaufvertrag im Notariat II in Rosenheim geschlossen.

Lange wurde noch darum gerungen, ob ein von Mitgliedern der Naturfreunde gewährtes Darlehen zurück zu zahlen sei. Dies wurde vom Bezirksamt Rosenheim und später von der **Reichsfestsetzungsbehörde beim Reichsministerium des Innern in Berlin** abgelehnt, mit der Begründung: „die Naturfreunde seien ein marxistisch ausgerichteter Verein und mit der Darlehenshergabe wollte man die marxistischen Bestrebungen der Naturfreunde vorsätzlich fördern.“

Damit ging ein sehr emotional geführter Kampf um die Nutzung der Breitenberghütte zu Ende. Ein riesiger Aufwand der NS-Diktatur mit 21 verschiedenen Organisationen und Institutionen war notwendig, um in mehr als 2 Jahren einen Nutzer für die Hütte zu finden. Übrigens war die Nutzung durch die Reichswehr offenbar für die Hütte vorteilhaft, hat sie diese doch in einem guten Zustand erhalten und auch viel investiert. Ein wunderbares Hüttenbuch gibt hierüber Auskunft für den gesamten Zeitraum ab 7.6.1935. Das Buch ist eine Rarität der besonderen Art mit Geschichten, Gedichten, Zeichnungen u.v.m., ein wahrer Schatz im Besitz der Naturfreunde Ortsgruppe Rosenheim. Die ausführliche Darstellung der damaligen Situation ist in der Festschrift der Naturfreunde Rosenheim aus dem Jahre 2008 enthalten, die aus Anlass des 100jährigen Bestehens der Naturfreunde Ortsgruppe Rosenheim herausgegeben wurde.

*Ferdinand Esser
Austr. 14a
D-83022 Rosenheim
ferdi@ferdinandesser.de*

Verzeichnis der abgebildeten Dokumente:

- Abb.1, 2 **Kriminal-Schutzmannschaft Rosenheim: Enteignungsbeschluss**
- Abb.3 **Kriminal-Schutzmannschaft Rosenheim: Besitzerfassung**
- Abb.4, 5 **Kriminal-Schutzmannschaft Rosenheim: Vollzug Enteignung**
- Abb.5-9 **Vollzug der Enteignung**
- (Abb.7,9 **Vorschlag, die Hütte an die NSDAP zu geben)**
- Abb.10 **Vorsitzender bittet um Rückgabe des Naturfreunde-Eigentums - Begründung:
Gleichschaltung des Gaus Bayern-Süd**
- Abb.11,12 **Niederschrift des Stadtrats zu Abb.10**
- Abb.13,14 **Generalstaatsanwalt bereitet Übergabe an den Alpenverein vor**
- Abb.15 **Jugendherbergs-Verband meldet Interesse an**
- Abb.16 **Alpenverein (Rosenheim) hält dagegen**
- Abb.17,18 **Der (neue) Dt. Bergsteiger- und Wanderverband unterstützt den AV**
- Abb.19 **Enteignungsvollzug dokumentiert**
- Abb.20 **Gemeinde Großbrannenburg meldet Anspruch an**
- Abb.21 **Alpenverein beschwert sich darüber, dass die Schlüsselübergabe von der
"Deutschen Arbeitsfront" verhindert wird**
- Abb.22 **Rosenheimer Anzeiger berichtet vom Interesse des Alpenvereins, der
Hitlerjugend, der "Deutschen Arbeitsfront" und von "Kraft durch Freude"**
- Abb.23 **"Reichstrehänder" Bauer befürwortet vorübergehende Bewirtschaftung durch
Gemeinde**
- Abb.24-26 **NSDAP Kreisleitung verweigert Übergabe an die Gemeinde**
- Abb.27 **Gemeinde bevorzugt Übergabe an SA oder KdF**
- Abb.28 **Dt. Bergsteiger- und Wanderverband befürwortet weiter Übergabe an AV**
- Abb.29-32 **Bay. Innenministerium übergibt die Hütte zum Kauf an den AV**
- Abb.33-35 **SA widerspricht diesem Vorgehen**
- Abb.36-38 **Bauer sieht für Übernahme durch SA keine formelle Rechtsgrundlage**
- Abb.39 **SA schafft Rechtsgrundlage für Kauf**
- Abb.40,41 **Reichswehr beansprucht die Hütte**
- Abb.42,43 **Polizeiakt zu Naturfreunde-Mitgliedern - Hintergrund: geleistete Darlehen**
- Abb.44-48 **Akten zur Niederschlagung der Ansprüche des Naturfreunds L. Höllmüller**
- Abb.49-51 **Innenministerium weis Kauf durch Kameradschaftswerk e.V. (Reichswehr) an**

- Abb.52,53** **Die Hütte wird zur Weiterveräußerung an das Land Bayern überschrieben**
Abb.54-56 **Vormerkungsbescheid für das Grundbuch**
Abb.57 **Finanzamt verfügt über den Verkauf an das Kameradschaftswerk**
Abb.58-61 **Reichsministerium des Inneren: Zurückweisung der Ansprüche Höllmüller**

(Die abgebildeten Schreiben liegen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv. Dort finden sich auch weitere Akten zur Restitution der Hütte nach 1945. Die hier genutzten Kopien stammen aus dem Archiv der NaturFreunde-Ortsgruppe Rosenheim.)

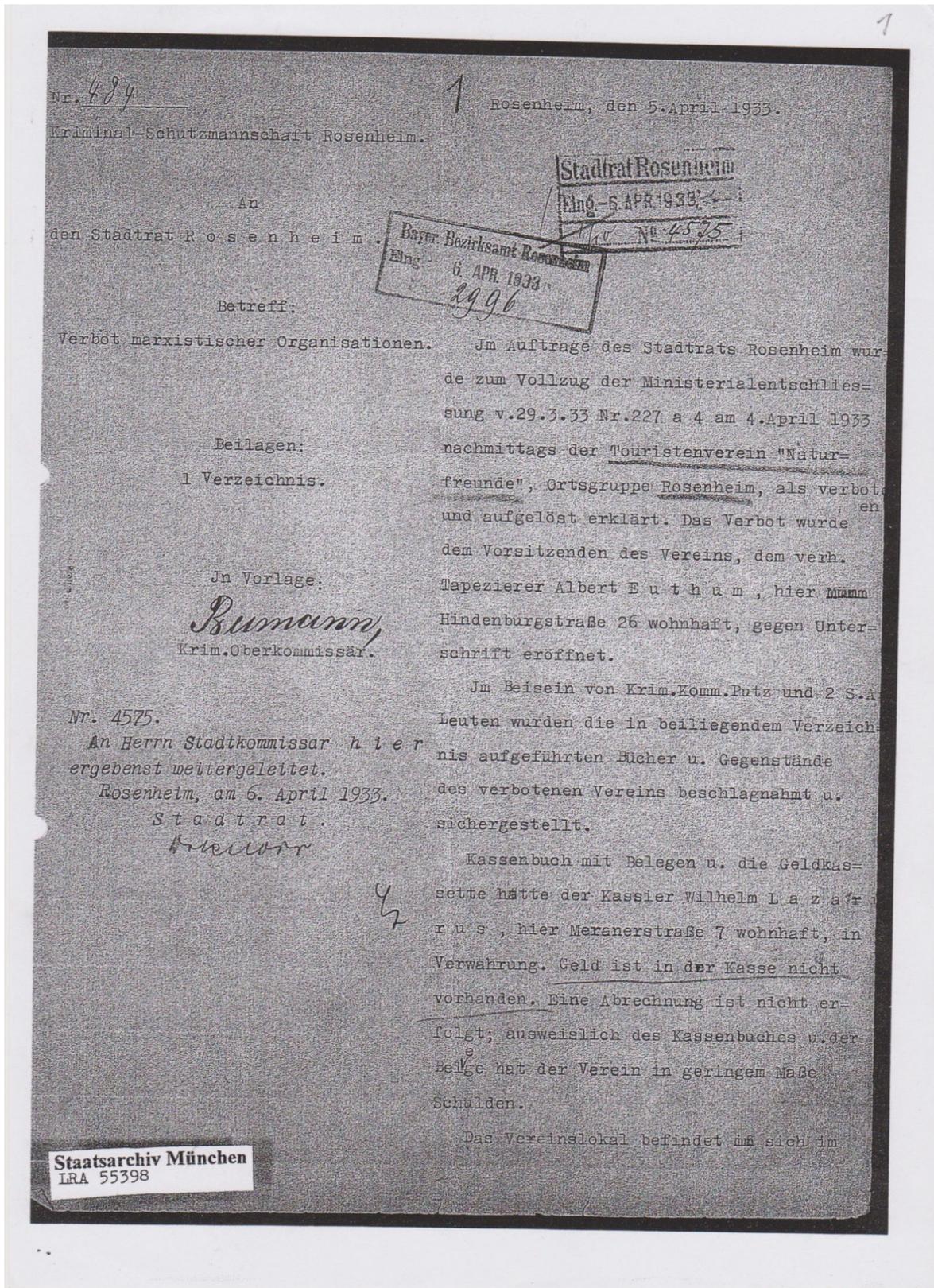


Abb.1

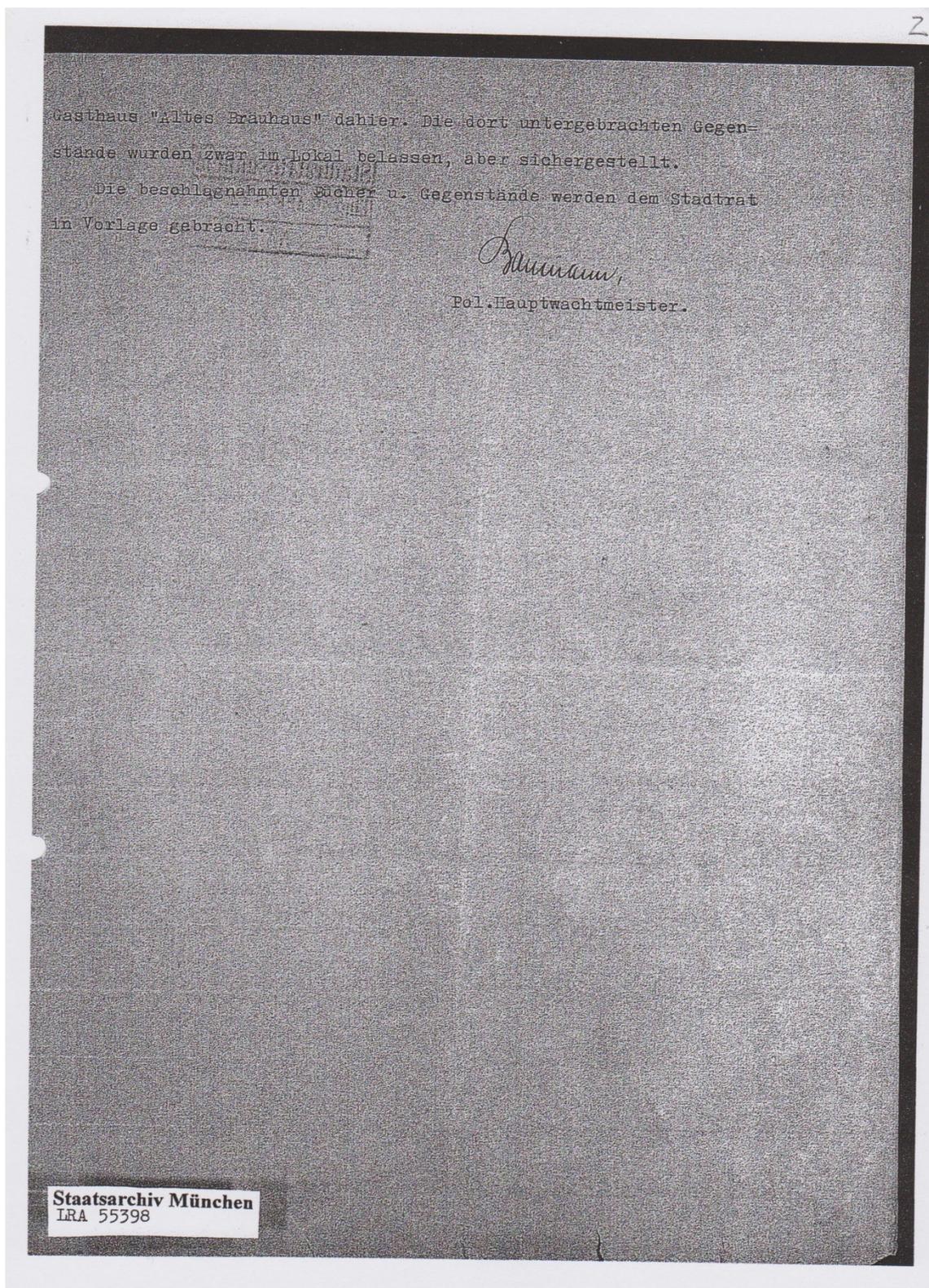


Abb.2

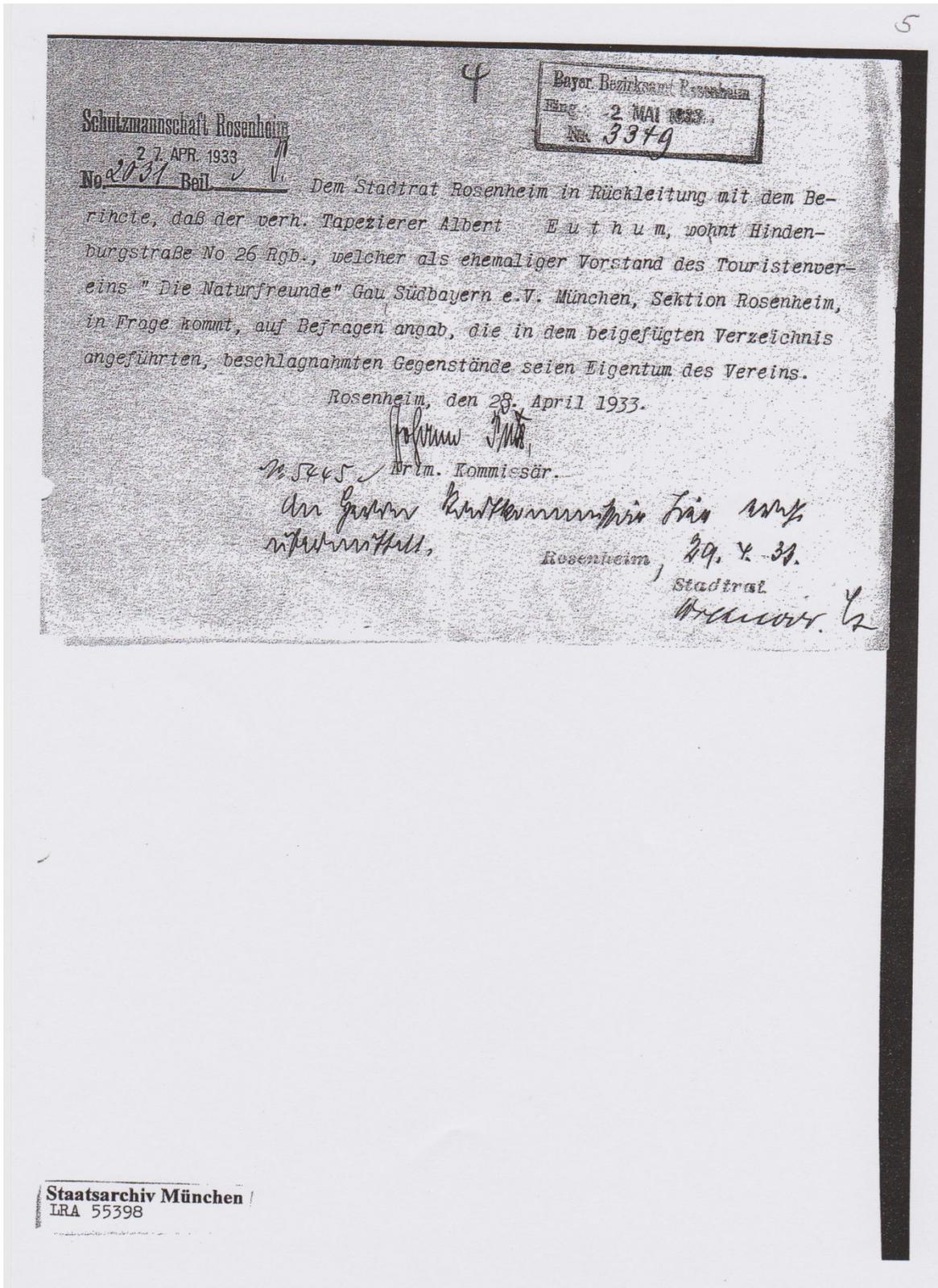


Abb.3

6

Anlage 2.

Bezirksamt *Rosenheim...* Vollzug der Gesetze über die
 Polizeidirektion *Stadtamt* Enteignung von zu antinationalen
 Zwecken verwendetem Gut.

1.	Name des Eigentümers :	<i>Carl Wenzel Rosenheim von Naturfreunde e. V. in Rosenheim</i>
2.	Vertretungs- oder Ver- fügungsberechtigter :	<i>Wolfgang Euthimius Albert, Vizepräsident in Rosenheim, Giesingstr. 26</i>
3.	Bezeichnung des Gegenstandes :	<i>Breitenberghaus mit dem Breitenber- gh. Brauenerberg</i>
	a) Grundstücke 1) 1. Steuergemeinde 2. Plannummer	
	b) Bewegliche Gegenstände : Art und Zahl der Gegenstände 2)	<i>siehe Beilagen</i>
	c) Forderungen und Guthaben : 1. Höhe der Forderung (des Guthabens) 2. Name des Schuldners	<i>nicht vorhanden.</i>
4.	Belastungen und Schulden	
	a) bei Grundstücken 1. Name und Wohnort des Gläubigers 2. Bezeichnung der Belastung 3. Höhe der Belastung	<i>Das Anwesen, die Breitenberghütte, liegt in Bezirksamt Rosenheim. ca 1800 RM.</i>

1.) Auszug aus dem Grundbuch ist beizulegen .
 2.) Bei mehreren Gegenständen ist ein Verzeichnis
 der Gegenstände als Anlage beizufügen. Gegenstände von
 untergeordneter Bedeutung sind nicht zu erfassen .

Staatsarchiv München
IRA 55398

Abb. 4

7

b) persönliche Schulden 1. Name und Wohnort des Gläubigers 2. Höhe der Belastung 3. Sind Sicherheiten zur Deckung der Schulden bestellt :	Ca 1800.- RM Darlehensschulden. Die Schulden stammen aus dem Bau der Breitenberghütte.
Wert der Gegenstände	
1. bei bebauten Grundstücken die Brandversicherungssumme	/
2. bei unbebauten Grundstücken der Einheitswert	/
3. bei beweglichen Gegenständen der Schätzwert ³⁾	<i>ca 76.50 RM.</i>
Bezeichnung örtlicher Verbände, die etwa für eine Ueberlassung der in Ziff. 3 aufgeführten Gegenstände in Frage kommen.	Für die geringwertigen Gegenstände dürften Interessenten nicht vorhanden sein.
Gutachtliche Stellungnahme des Bezirksamts : <i>Madbrates.</i>	Enteignung wird befürwortet, für den Fall daß der Touristenverein der Naturfreunde nicht weiterbesteht.

3) Der Schätzwert ist durch vertrauenswürdige, sachverständige Personen unverbindlich feststellen zu lassen.

Staatsarchiv München
 IRA 55398

Abb.5

P

Bezirksamt Rosenheim. Vollzug der Gesetze über die
Enteignung von zu antinationalen
Zwecken verwendetem Gut.

1.	Name des Eigentümers:	Touristenverein "Die Naturfreunde" Ortsgruppe Rosenheim e.V. in Rosenheim
2.	Vertretungs- oder Ver- fügungsberechtigter:	Albert Euthum, Tapezierermeister in Rosenheim, Hindenburgstrasse 26
3.	Bezeichnung des Gegen- standes:	
	a) Grundstücke 1. Steuergeraeinde 2. Plannummer	bereits berichtet
	r) Beweglicher Gegen- stände: Art und Zahl der Gegenstände	Verzeichnis liegt an
	c) Forderungen und Guthaben: 1. Höhe der Forderung (des Guthabens) 2. Name d. Schuldners	./.
4.	Belastungen und Schulden	
	a) bei Grundstücken 1. Name und Wohnort der Gläubiger 2. Bezeichnung der Belastung 3. Höhe der Belastung	bereits berichtet

./.

Abb.6

9

3) persönliche Schulden 1. Name und Wohnort des Gläubigers 2. Höhe der Belastung 3. Sind Sicherheiten zur Deckung der Schulden bestellt?	Durch niederschriftliche Einvernahme des Stadtrats Rosenheim festgestellt, Abdruck der Niederschrift bereits vorgelegt.
4. Wert der Gegenstände	
1. bei bebauten Grundstücken die Brandversicherungssumme	bereits berichtet
2. bei unbebauten Grundstücken der Einheitswert	" "
3. bei beweglichen Gegenständen der Schätzwert	rd. 450 RM
6. Bezeichnung örtlicher Verbände, die etwas für eine Ueberlassung der in Ziff. 3 aufgeführten Gegenstände in Frage kommen.	Ortsgruppe Brannenburg der NSDAP.
7. Gutachtliche Stellungnahme des Bezirksamts:	Die Enteignung der Gegenstände, die zur Einrichtung der "Breitenberghütte" gehören, wird begutachtet.

Rosenheim, den 31. Mai 1933
Bezirksamt:
Ro. v. J.

Staatsarchiv München
IRA 55398

Abb.7

10

Anlage 2.

Bezirksamt Rosenheim Vollzug der Gesetze über die Enteignung von zürnationalen Zwecken verwendeten Gut.

1.	Name des Eigentümers:	Touristenverein "Die Naturfreunde" Ortsgruppe Rosenheim, e.V. in Rosenheim.
2.	Vertretungs- oder Verfügungsberechtigter:	Albert Euthum, Tapezierer in Rosenheim, Hindenburgstr. 26
3.	Bezeichnung des Gegenstandes:	
	a) Grundstücke ¹⁾	
	1. Steuergemeinde	Grossbrannenberg
	2. Plannummer	254,254 1/2 a und b.
	b) Bewegliche Gegenstände:	
	Art und Zahl der Gegenstände: ²⁾	wird bis 1.6. berichtet.
	c) Forderungen und Guthaben:	
	1. Höhe der Forderung (des Guthabens)	
	2. Name d. Schuldners	
4.	Belastungen und Schulden	
	a) bei Grundstücken	
	1. Name und Wohnort der Gläubiger	Bezirkssparkasse Rosenheim
	2. Bezeichnung der Belastung	Hypothek
	3. Höhe der Belastung	3500 G.M.

Abb.8

11

b) persönliche Schulden	
1. Name und Wohnort des Gläubigers	
2. Höhe der Belastung	
3. Sind Sicherheiten zur Deckung der Schulden bestellt?	
5. Wert der Gegenstände	
1. bei bebauten Grundstücken die Brandversicherungssumme	15.900 RM
2. bei unbebauten Grundstücken der Einheitswert	wird berichtet
3. bei beweglichen Gegenständen der Schätzwert	wird bis 1.6. berichtet.
6. Bezeichnung örtlicher Verbände, die etwa für eine Überlassung der in Ziff. 3 aufgeführten Gegenstände in Frage kommen	NSDAP, Ortsgruppe Rosenheim
7. Gutachtliche Stellungnahme des Bezirksamts:	Die Enteignung der auf dem Breitenberg (Wandelsteingebiet, nächste Bahnstation: Brannenburg) gelegenen 1928 errichteten Unterkunftshütte samt Grundbesitz wird begutachtet, Einrichtung ist vorhanden.
Rosenheim, den 15. Mai. 1933 Bezirksamt:	
<i>Arzt</i>	

Staatsarchiv München
LRA 55398

Abb.9

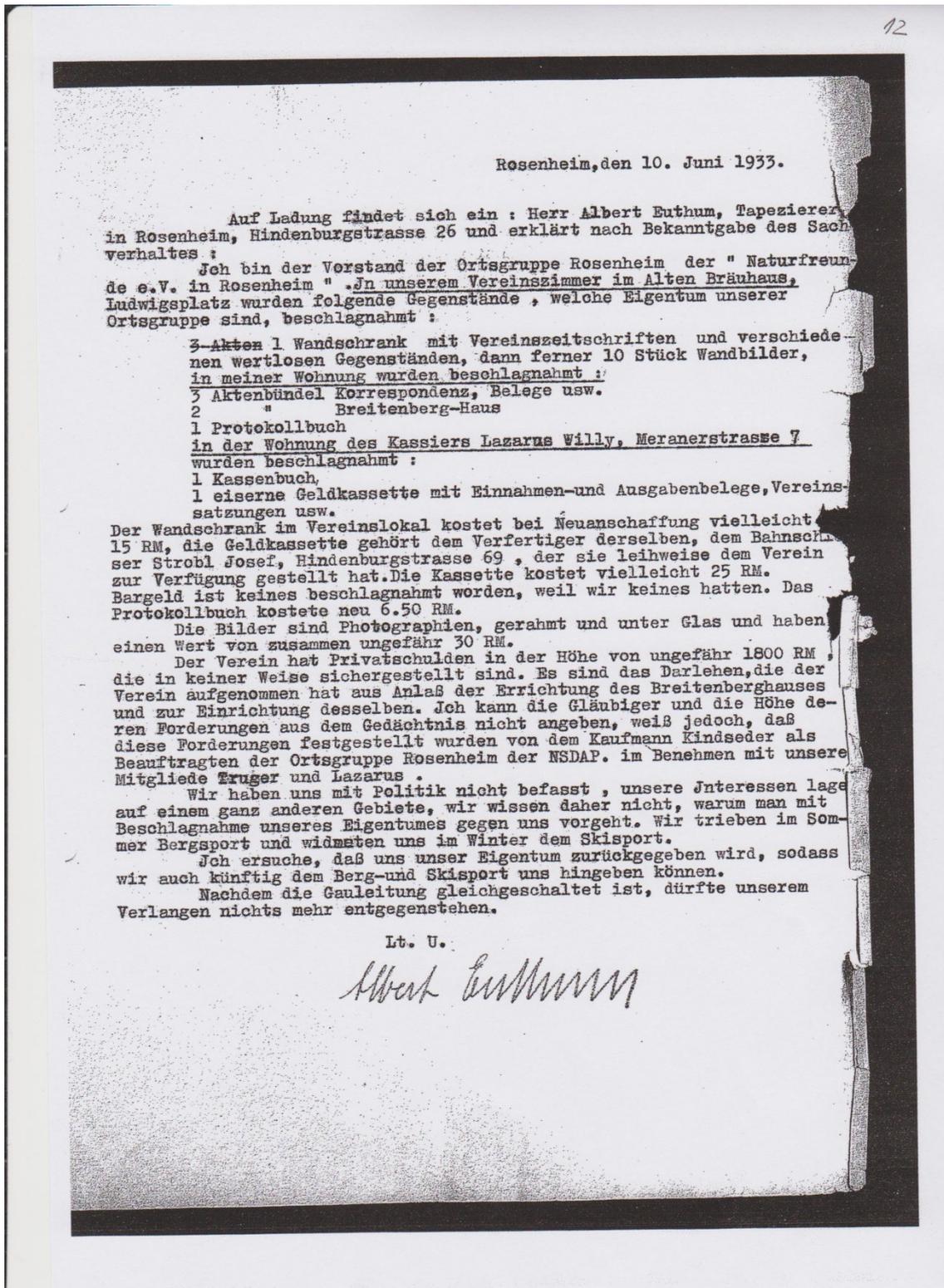


Abb.10

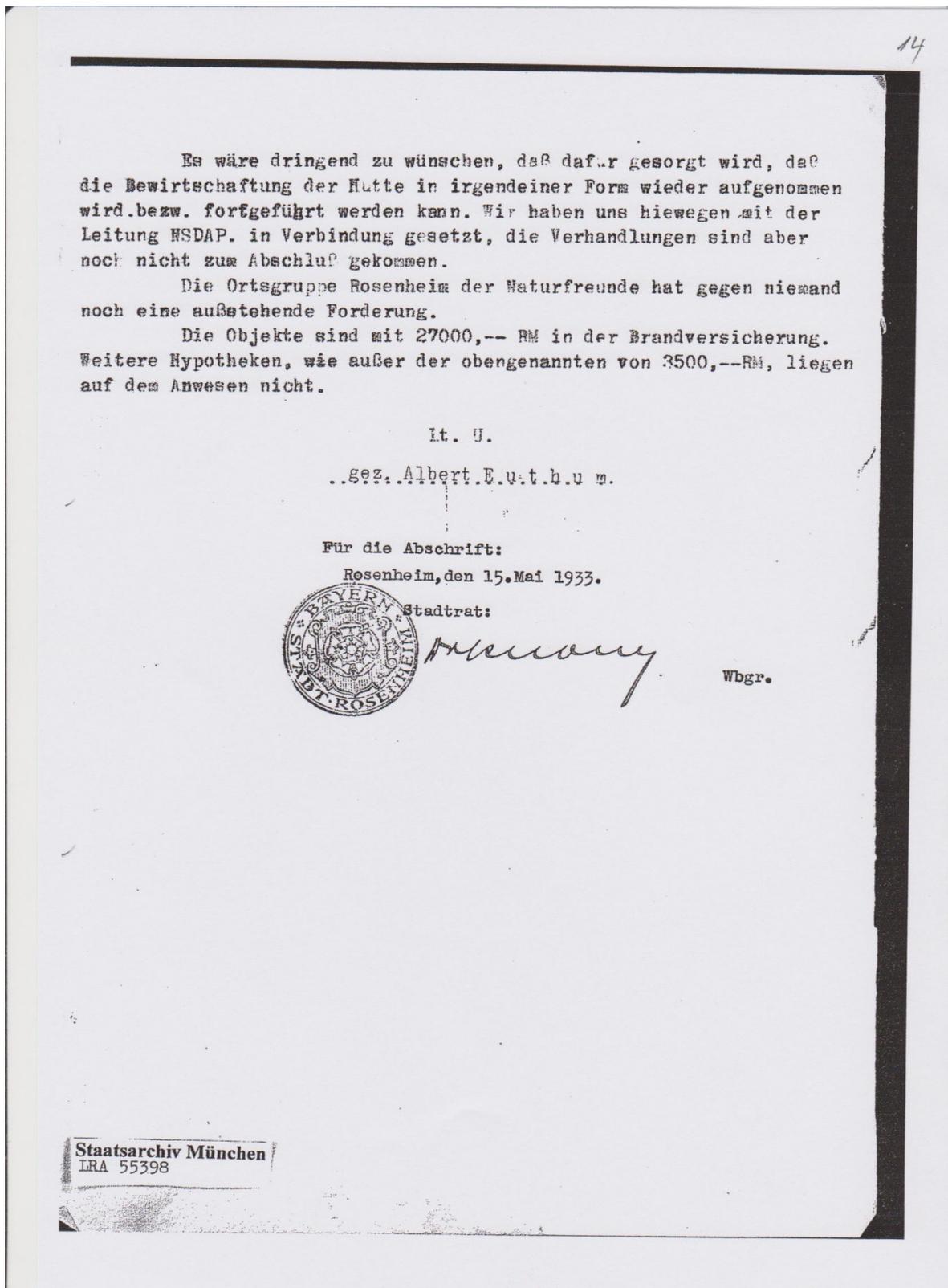


Abb.12

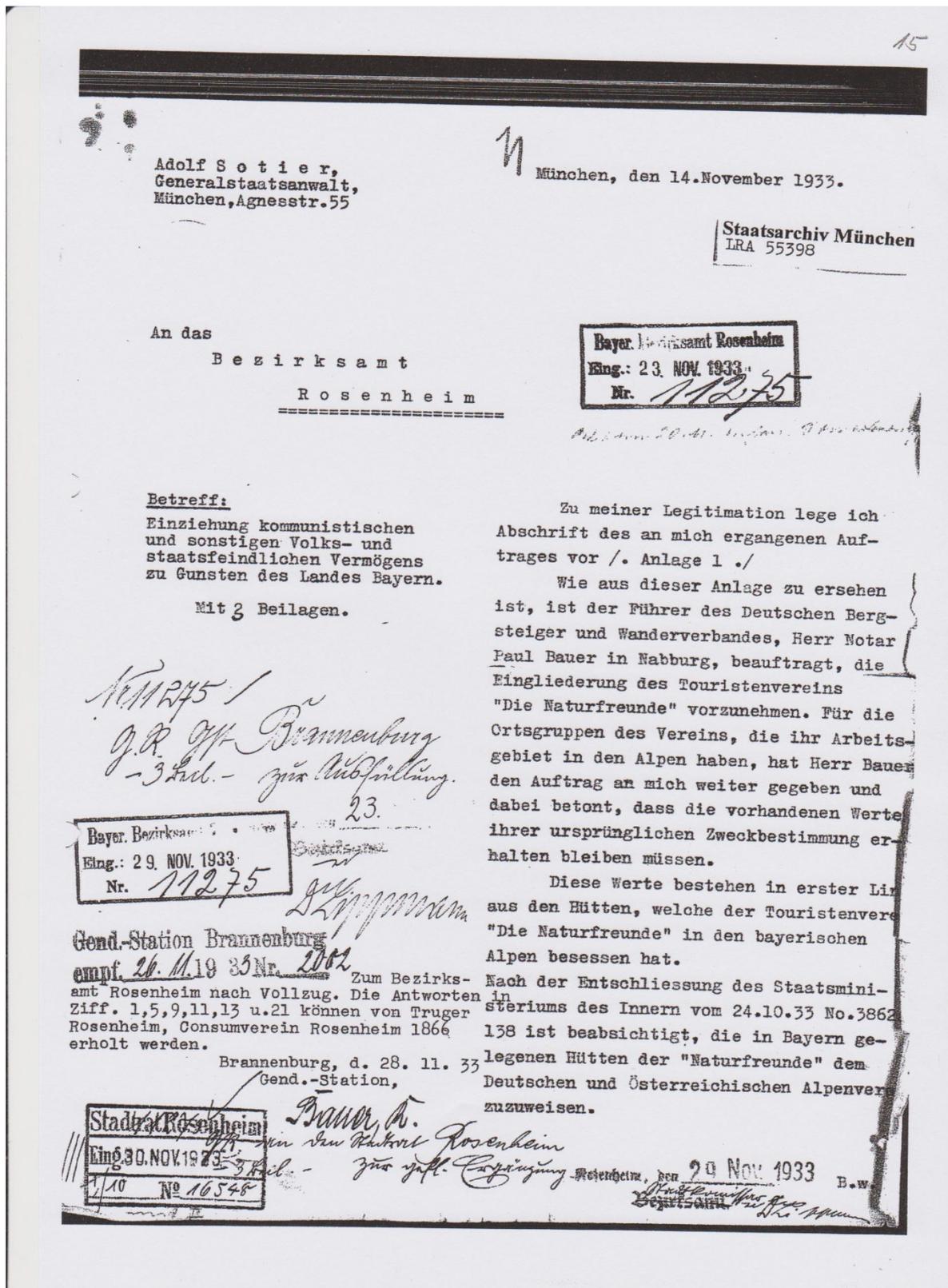


Abb.13

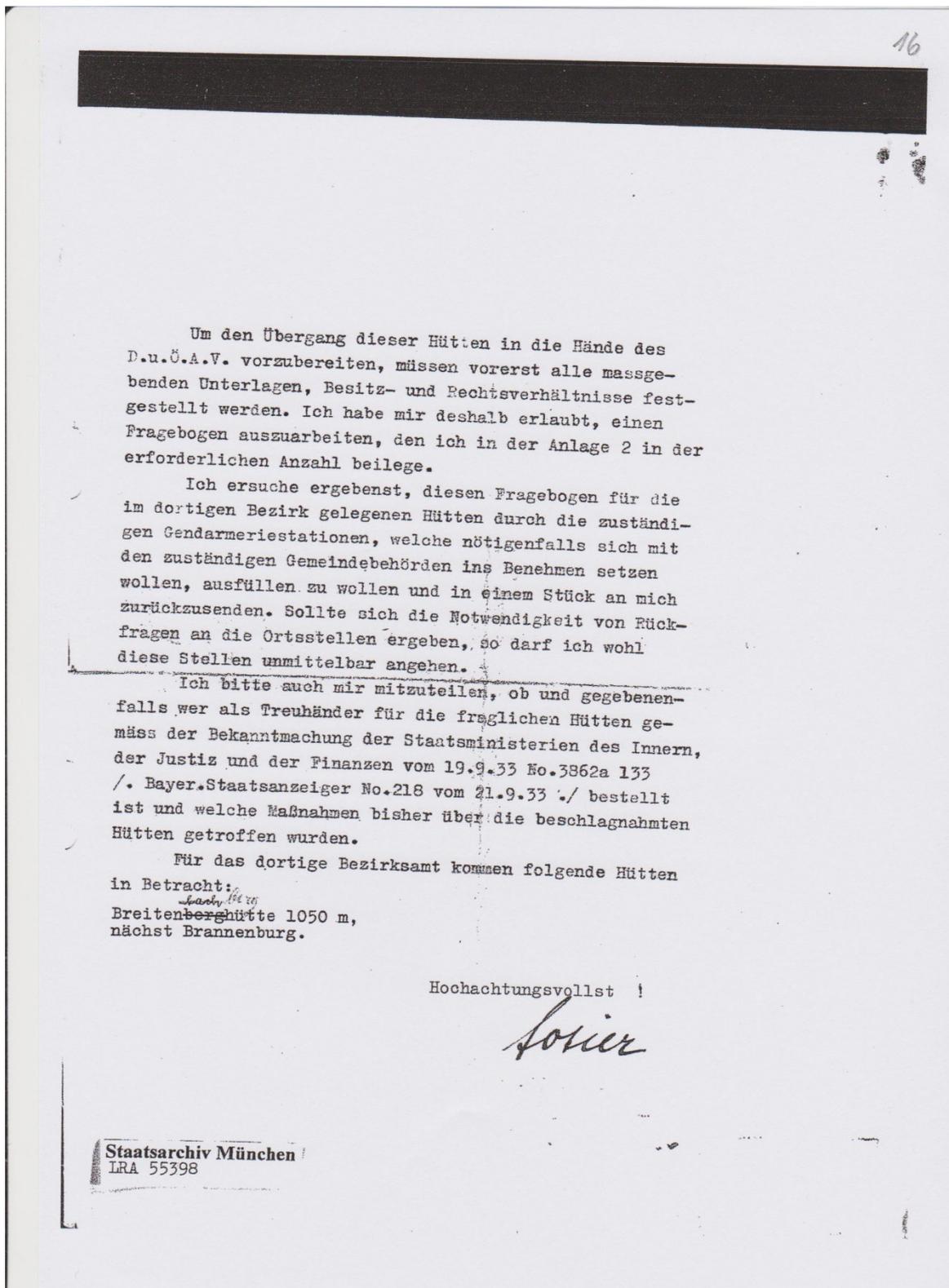


Abb.14

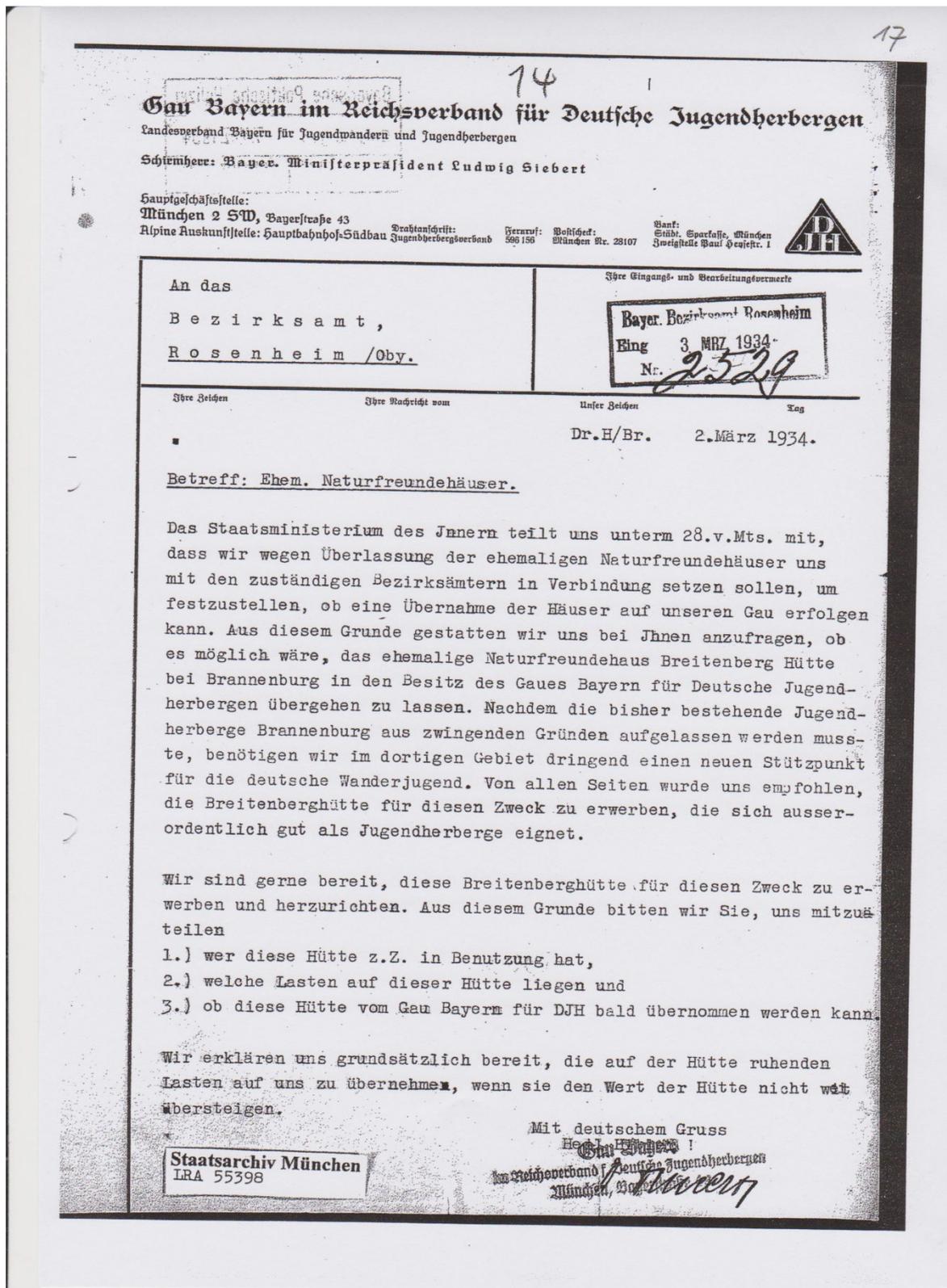


Abb.15

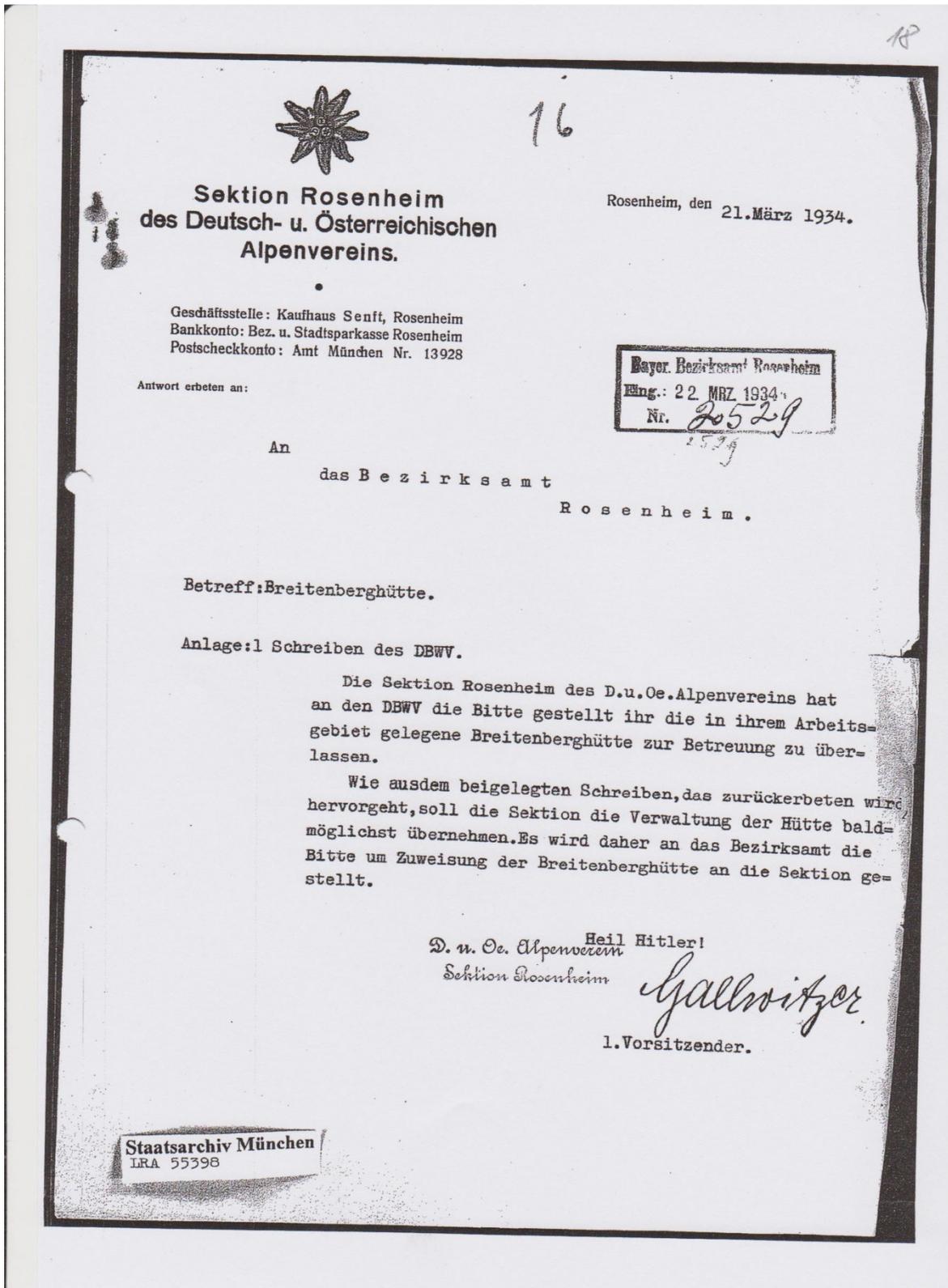


Abb.16

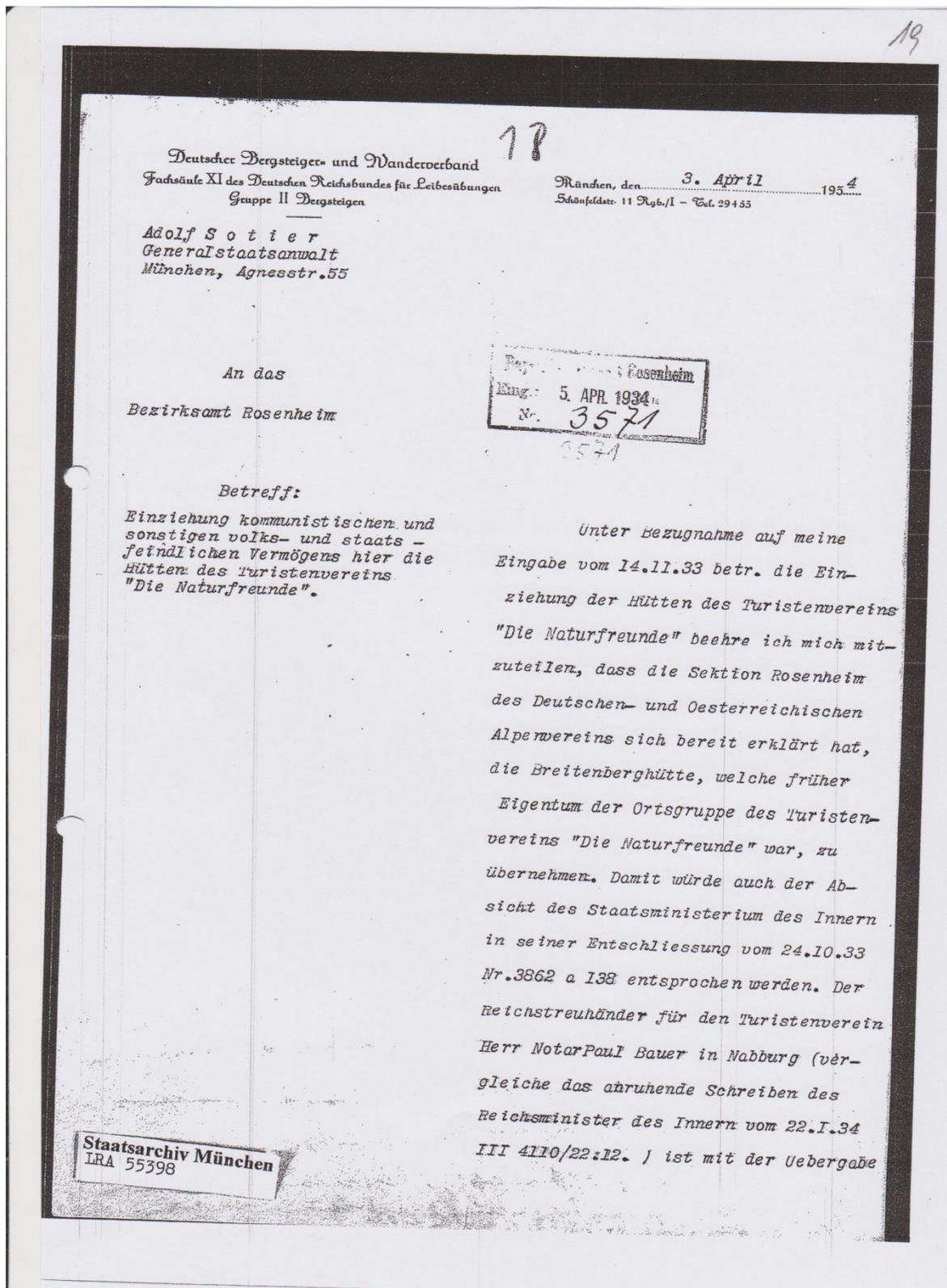


Abb.17

20

Staatsarchiv München
IRA 55398

der Hütte an die Sektion Rosenheim einverstanden.

Da es sich nicht ermöglichen lassen wird, in kurzer Zeit die endgültigen Bestimmungen festzustellen, unter denen die Hütte auf die Sektion Rosenheim übergehen kann, immerhin es aber wünschenswert ist, dass die Sektion bald in die Verwaltung der Hütte kommt, halte ich es für das Zweckmässigste, wenn zunächst die Sektion Rosenheim als örtliche Treuhänderin bestellt und ihr die Hütte treuhänderisch übergeben wird.

Ich habe die Sektion Rosenheim aufgefordert, sich hiewegen an das Bezirksamt Rosenheim zu wenden und erlaube mir deshalb Vorstehendes mitzuteilen.

Mit deutschem Bergsteigergruss.

Heil Hitler !

Lozier

Nr. 357 ✓

Zusatz: Einrichtungs- und Personal-Memorandum.
T. Ein Memorandum mit dem Inhalt: Die Hütte ist die für den Bergsteiger
die durchgängige Einrichtungs- und Personal-Memorandum "der Naturfreunde"
bestimmte, bezugsnehmende, Einrichtungs- und Personal-Memorandum
im Alpbachtal Großbrunnenberg, sowie Einrichtungs- und Personal-Memorandum
Einrichtungs- und Personal-Memorandum - v. ö. Personalführer Alpbachtal für den
Zweck: gute Pflege der Hütte und der Naturfreunde (s. auch Zentral-Vertrag)
Z. 2. d. Min. - Z. 2. d. 19. 5. 33 6. d. 19. 5. 33 6. d. 19. 5. 33 6.

Abb.18

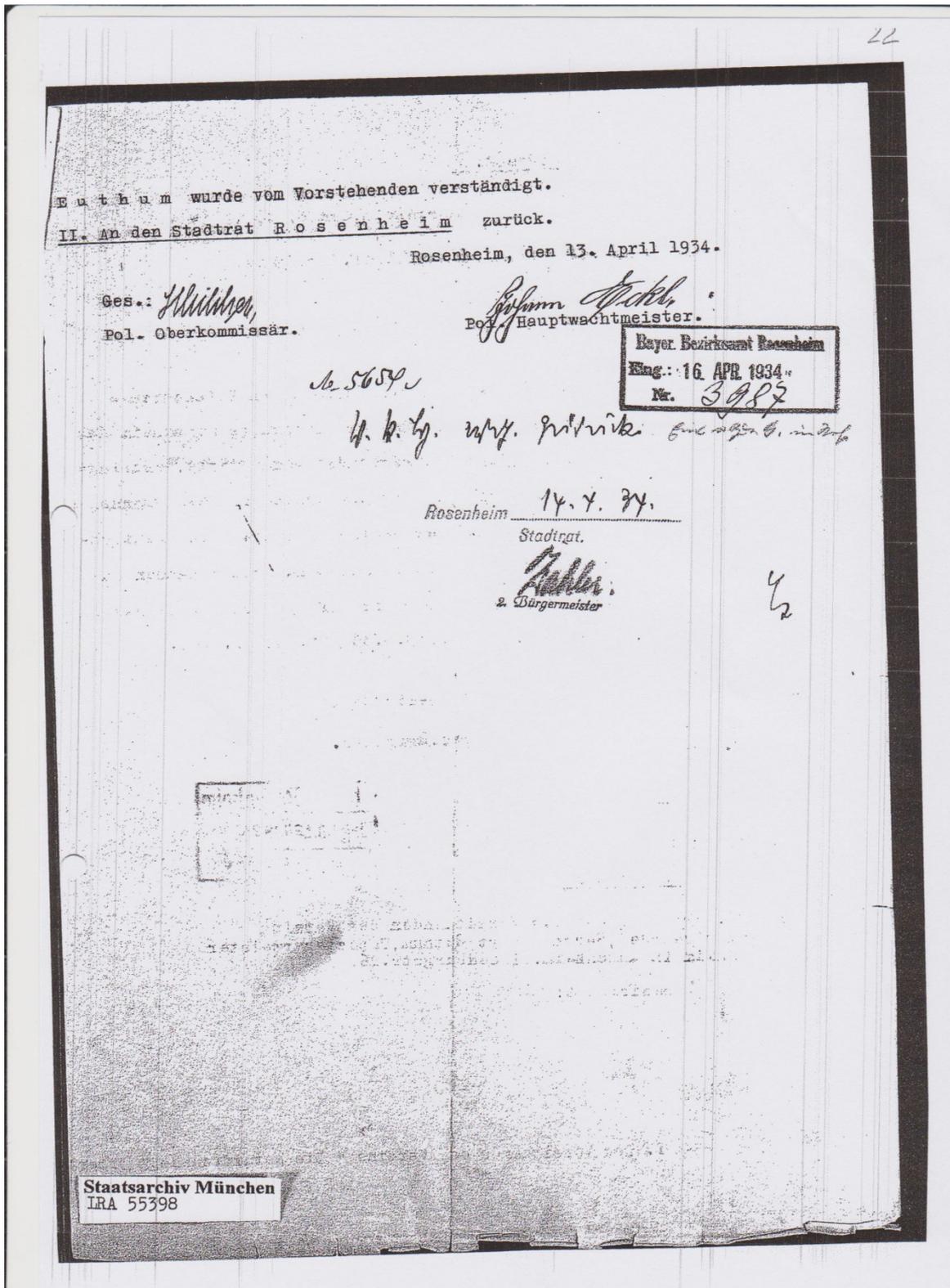


Abb.19

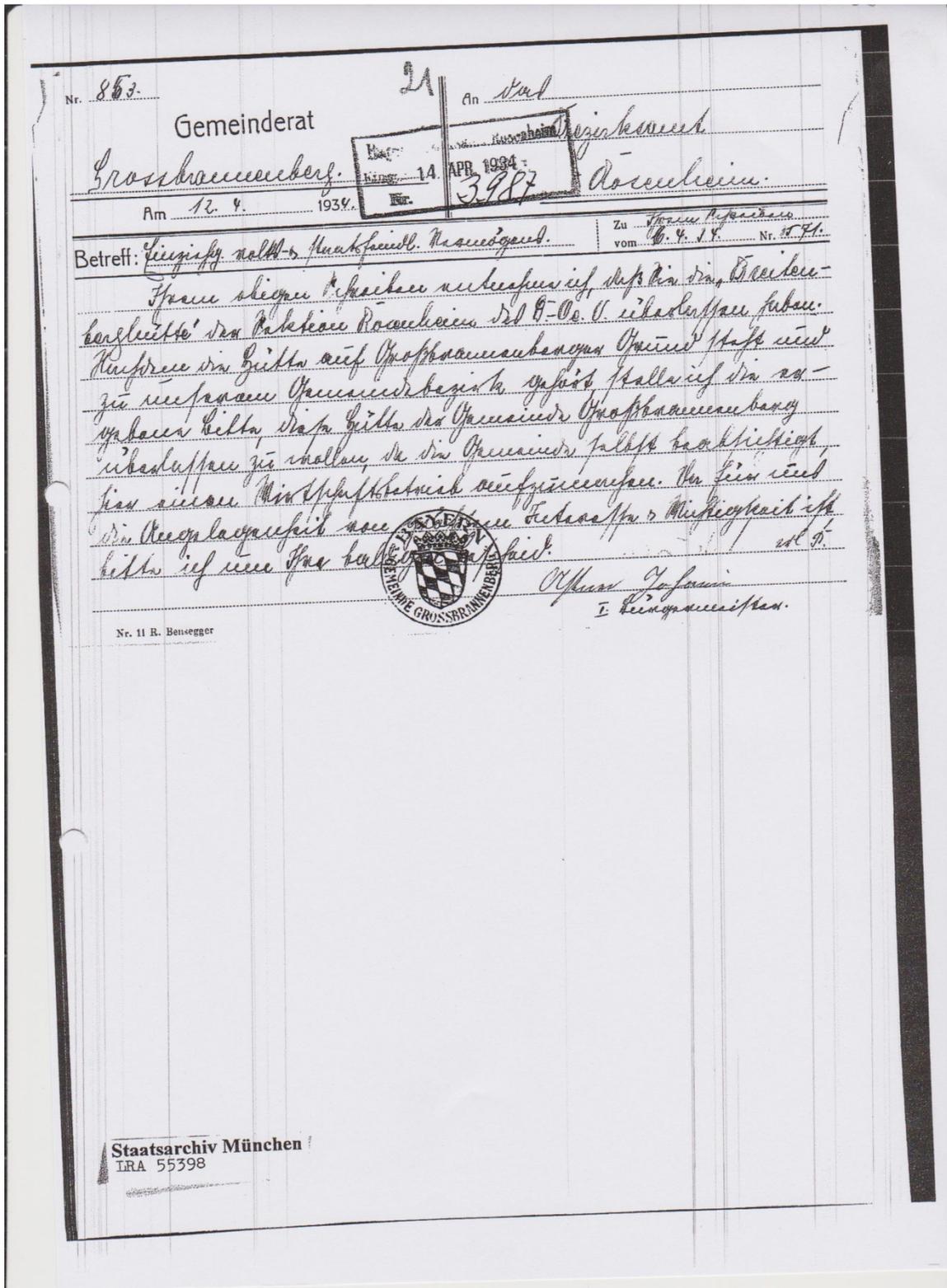


Abb.20

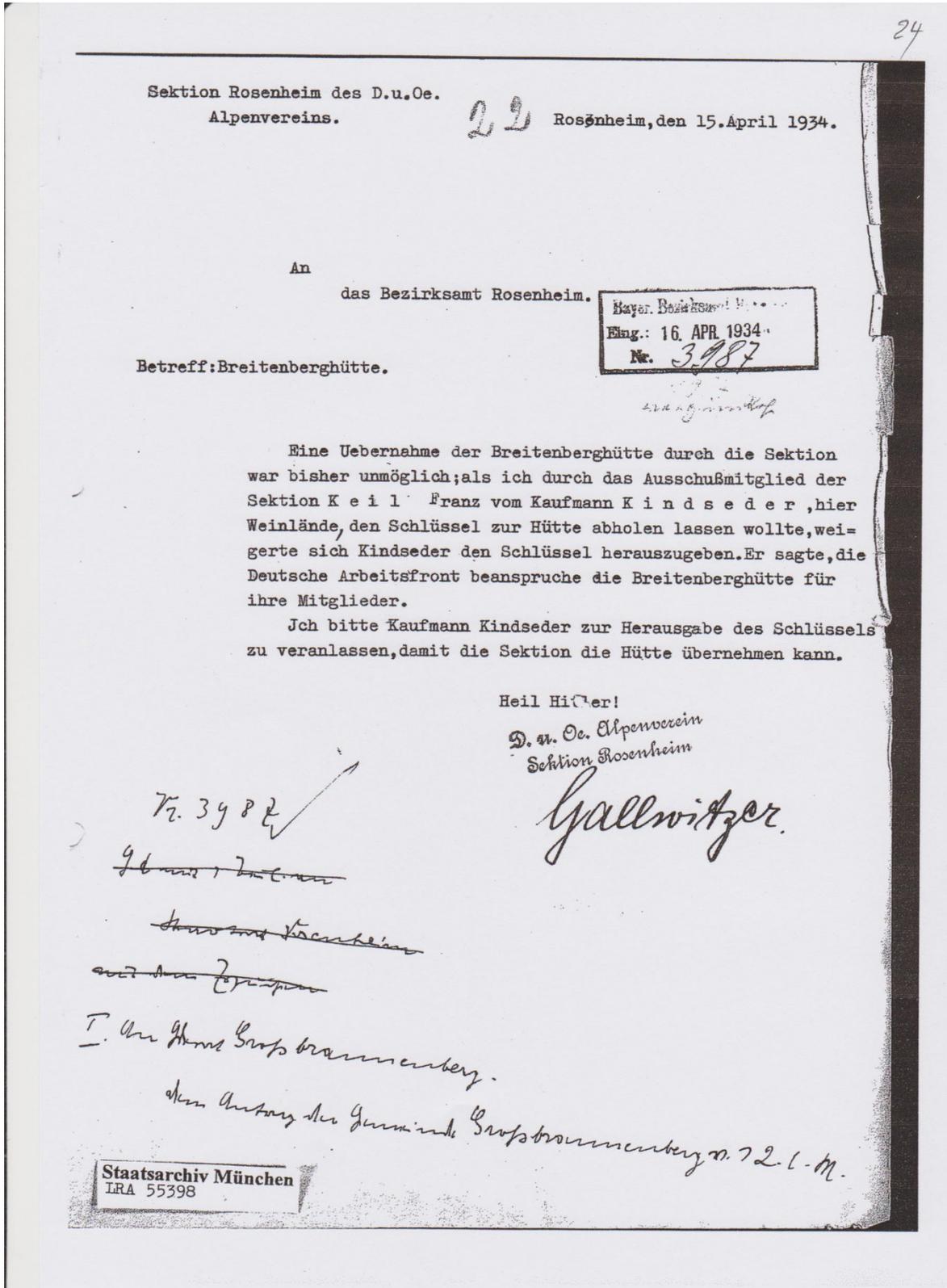


Abb.21

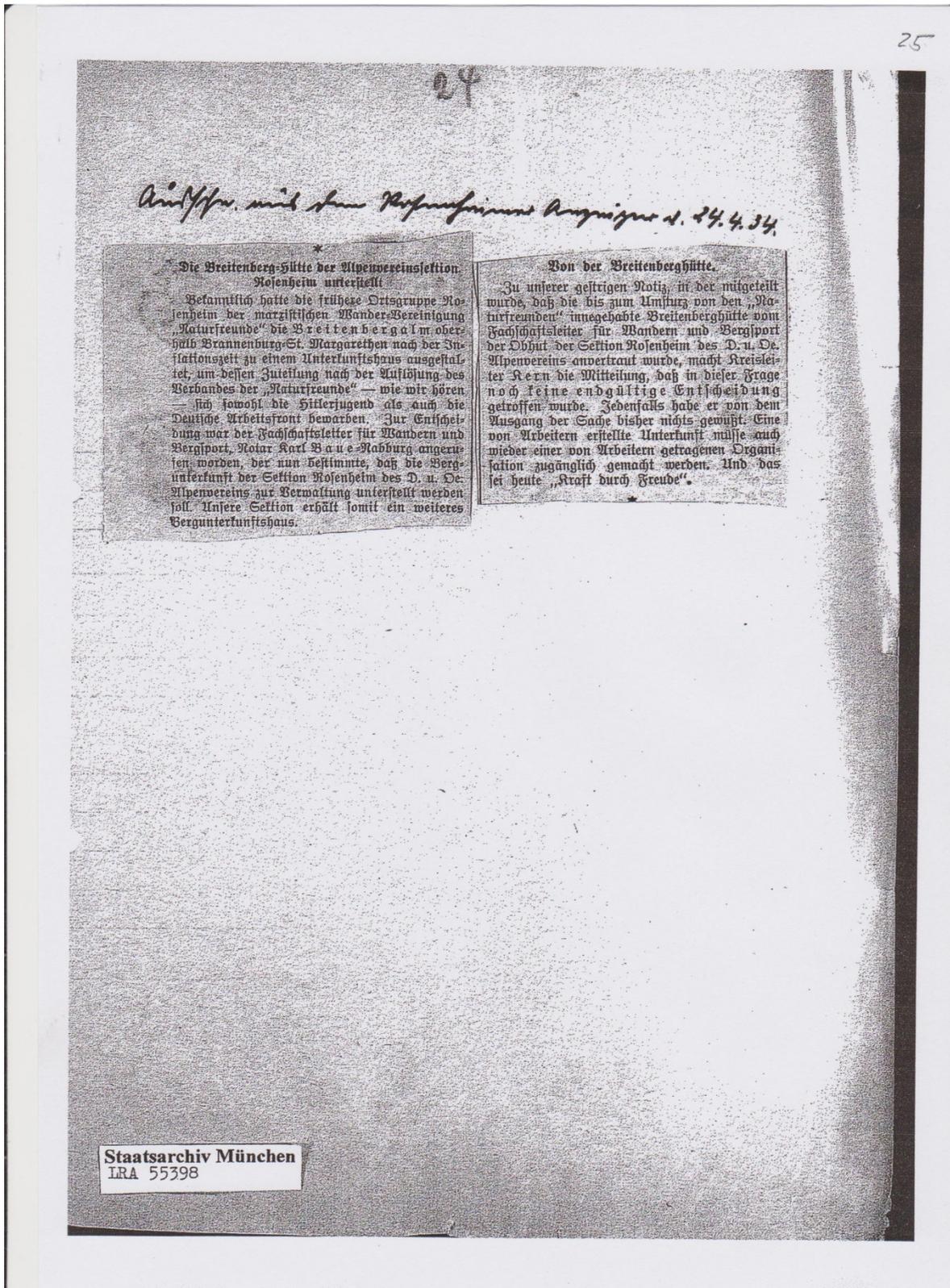


Abb.22

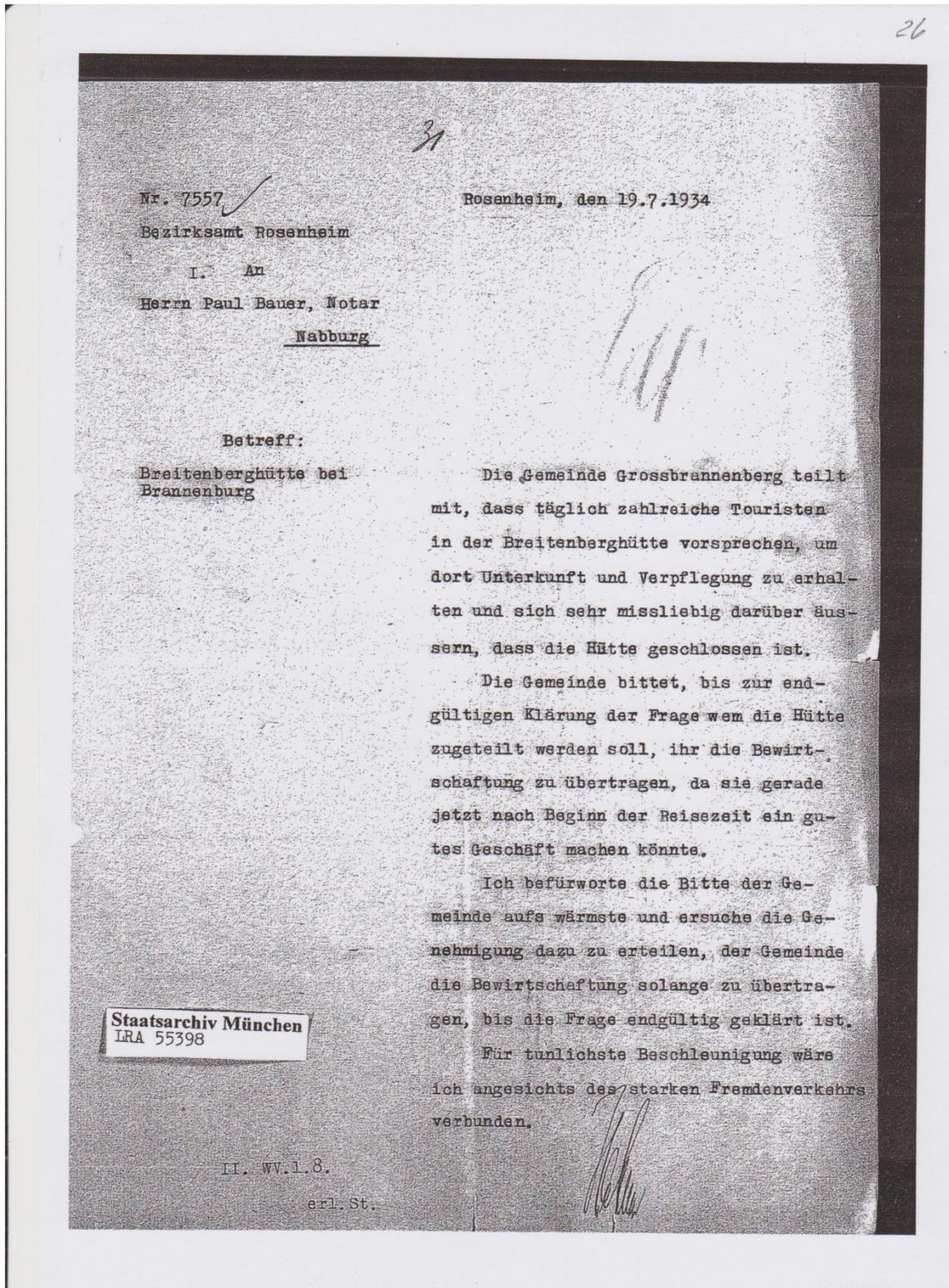


Abb.23

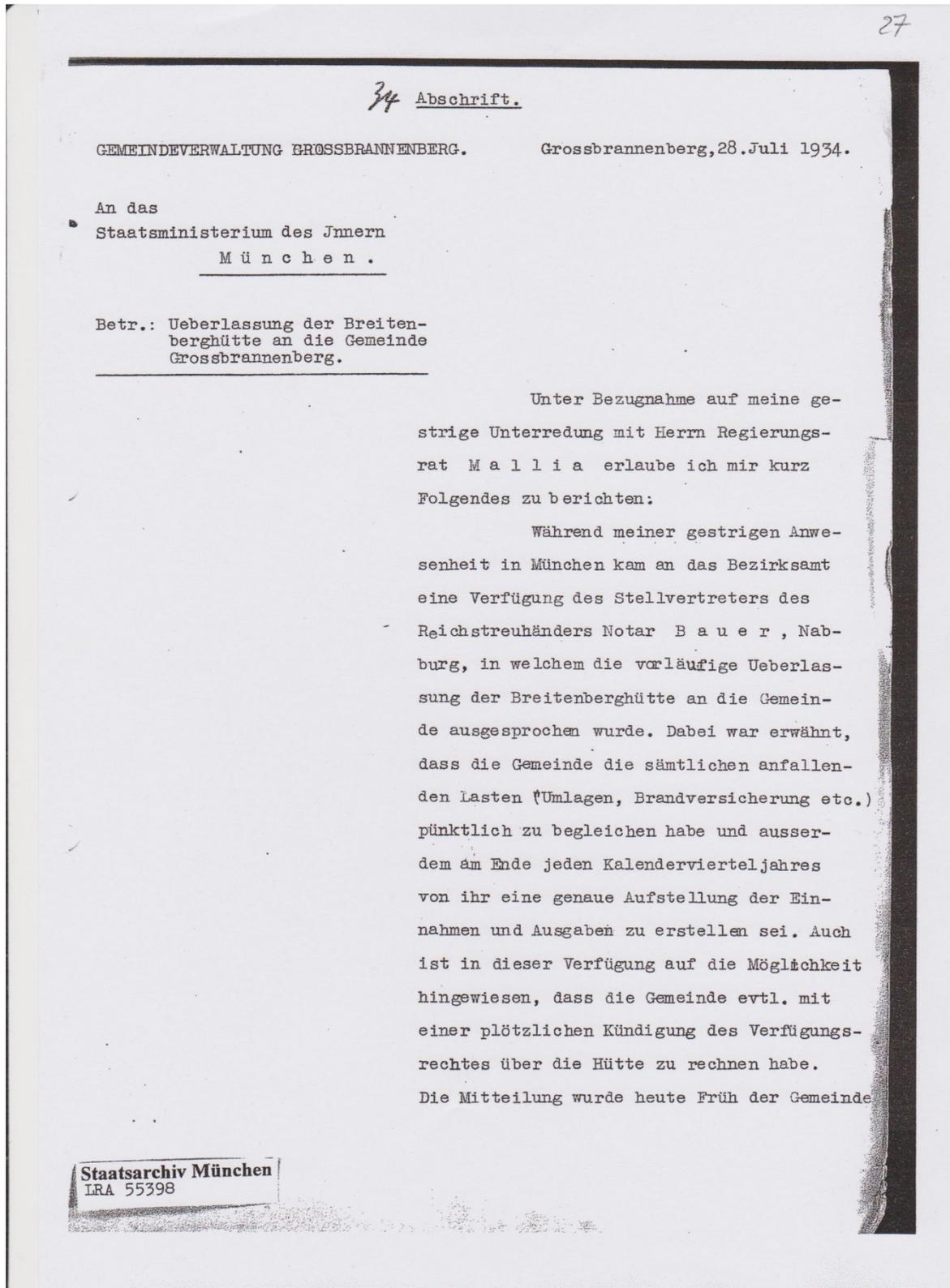


Abb.24

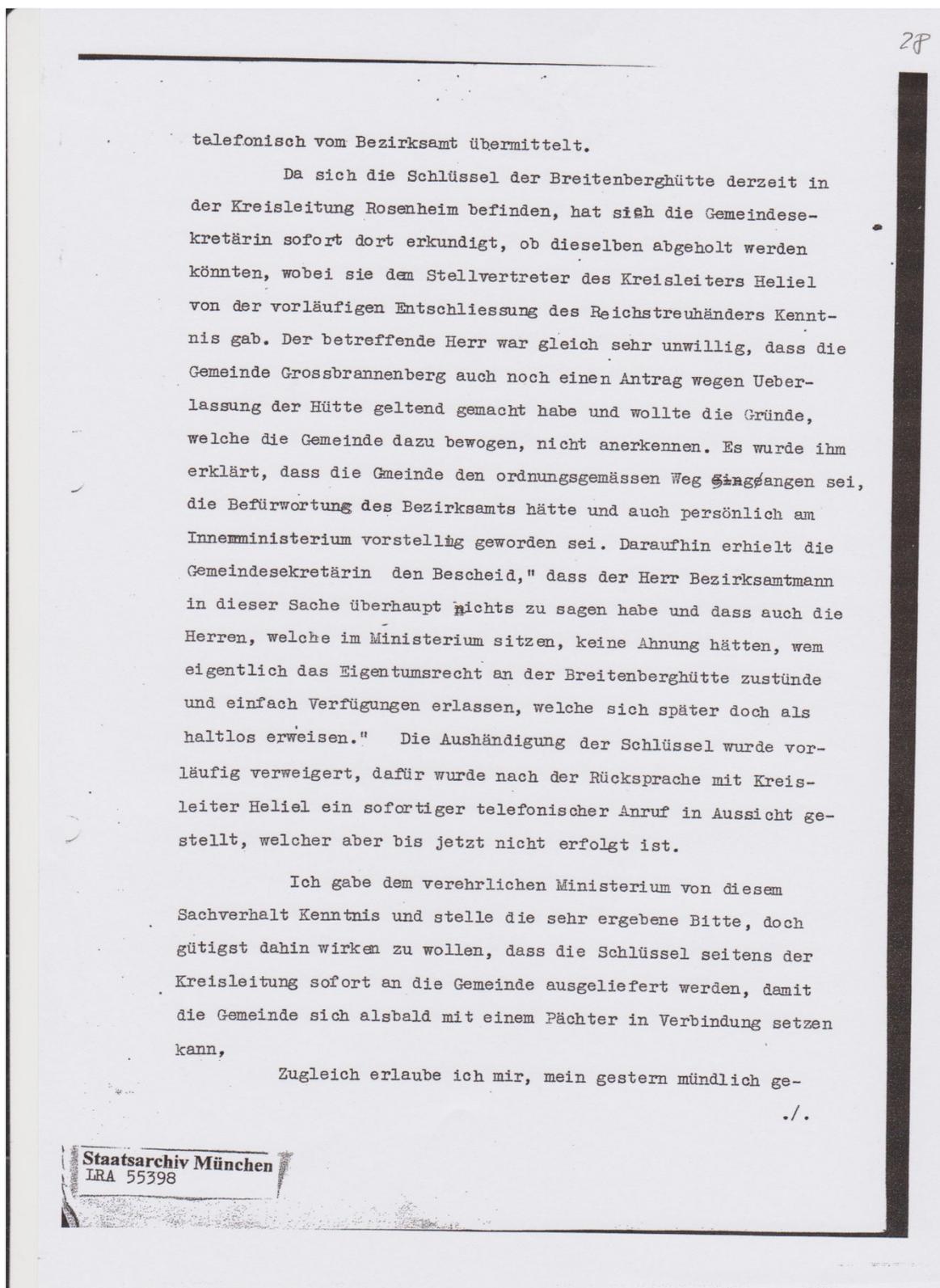


Abb.25

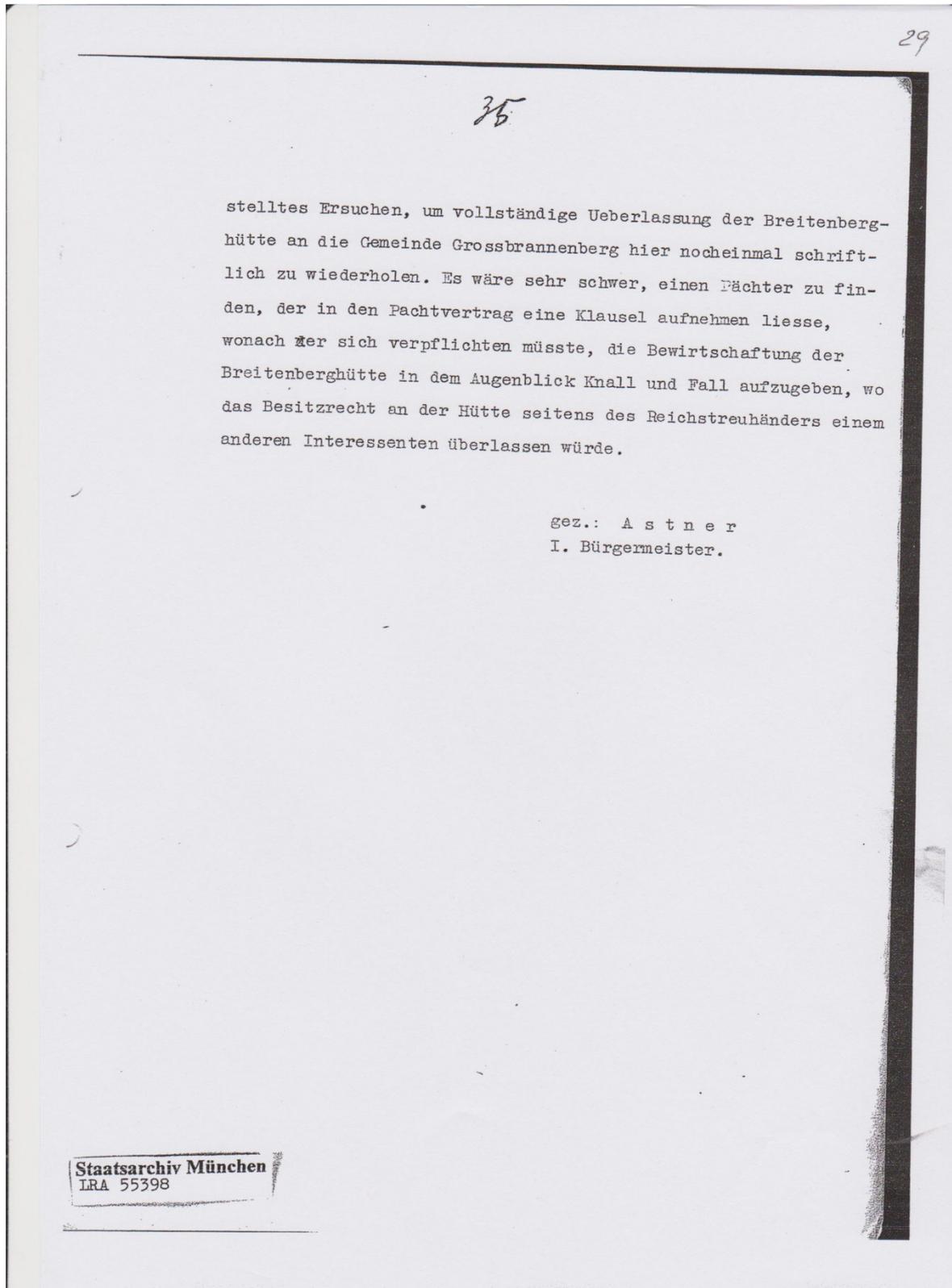


Abb.26

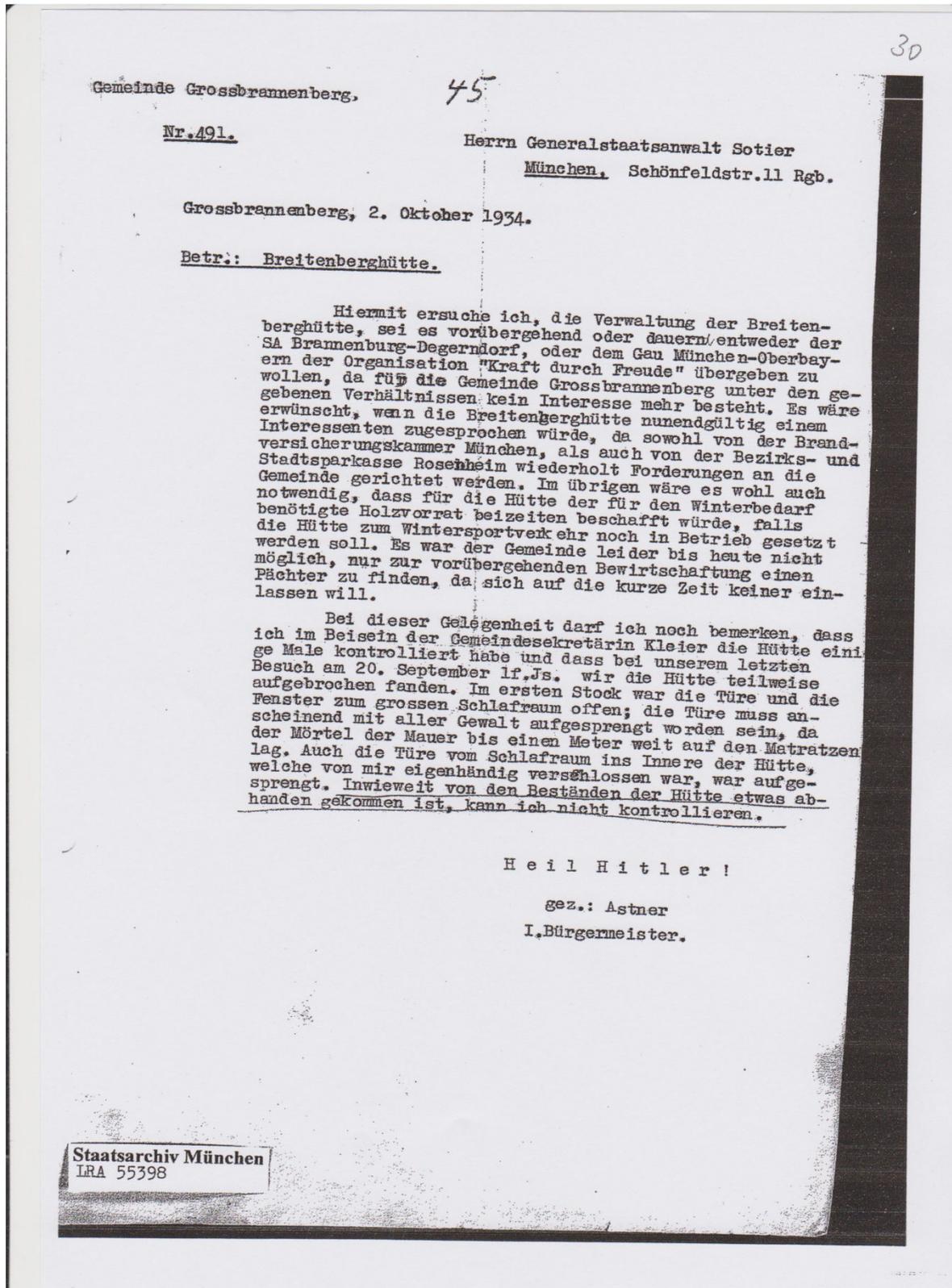


Abb.27

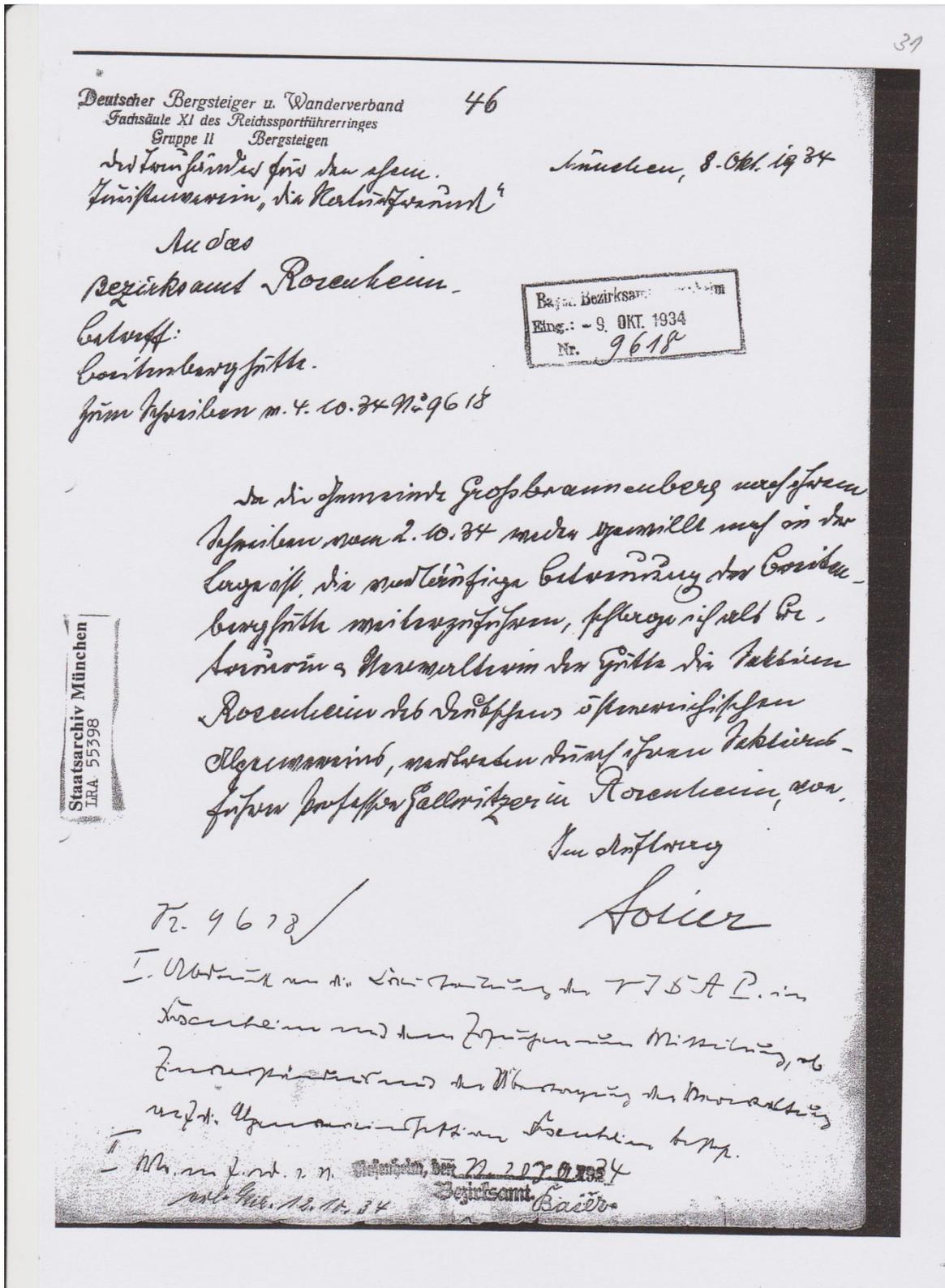


Abb.28

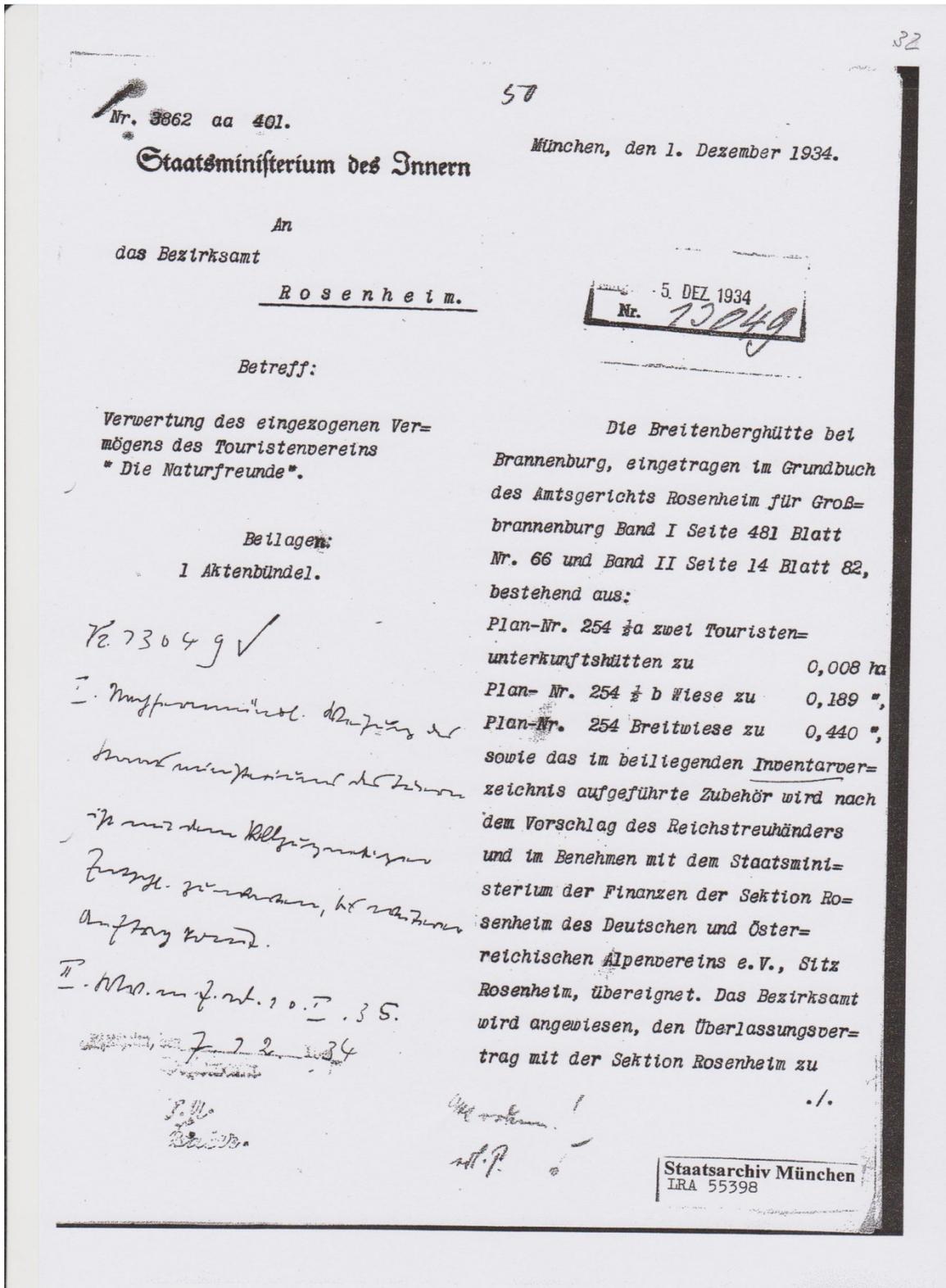


Abb.29

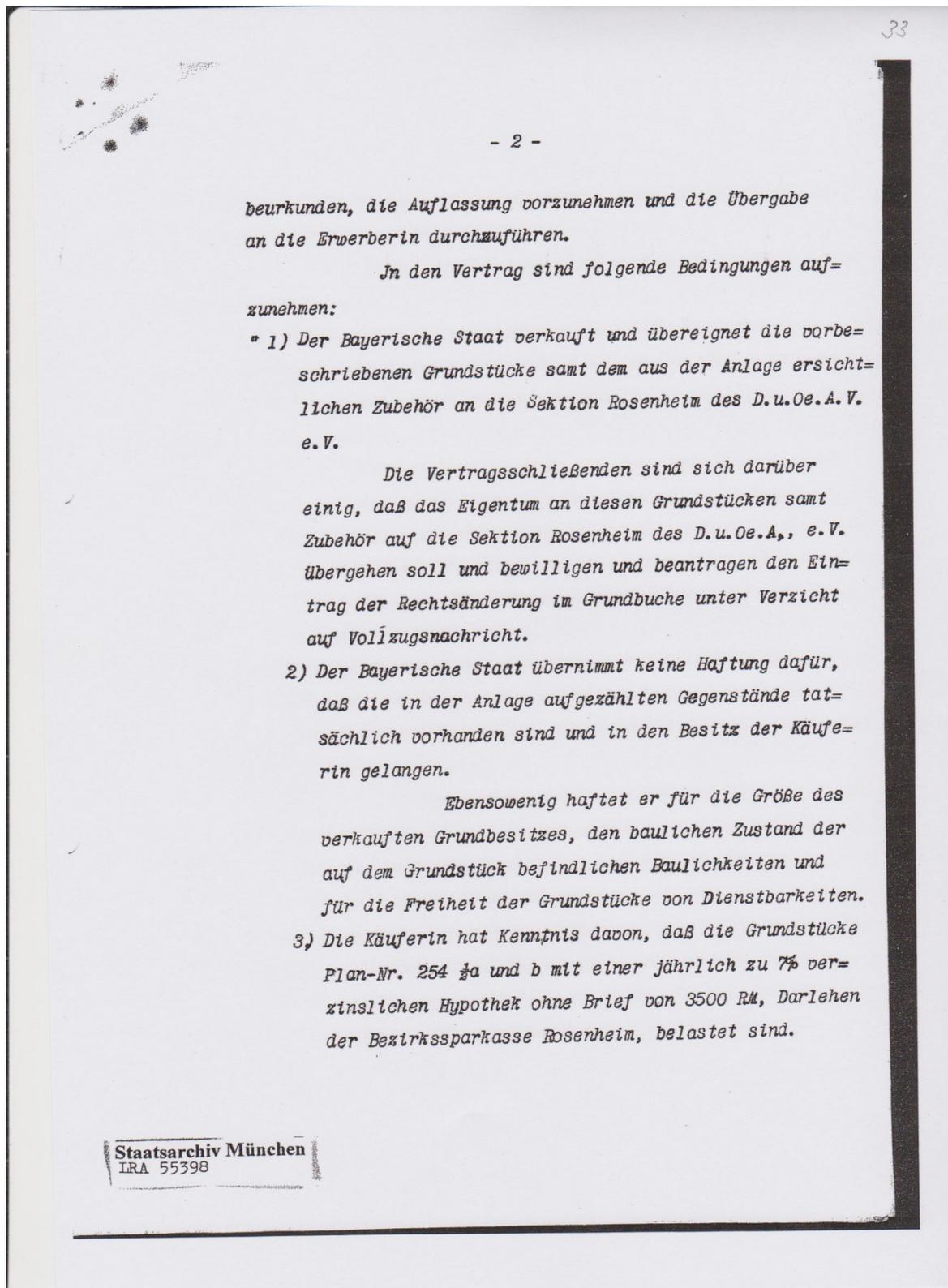


Abb.30

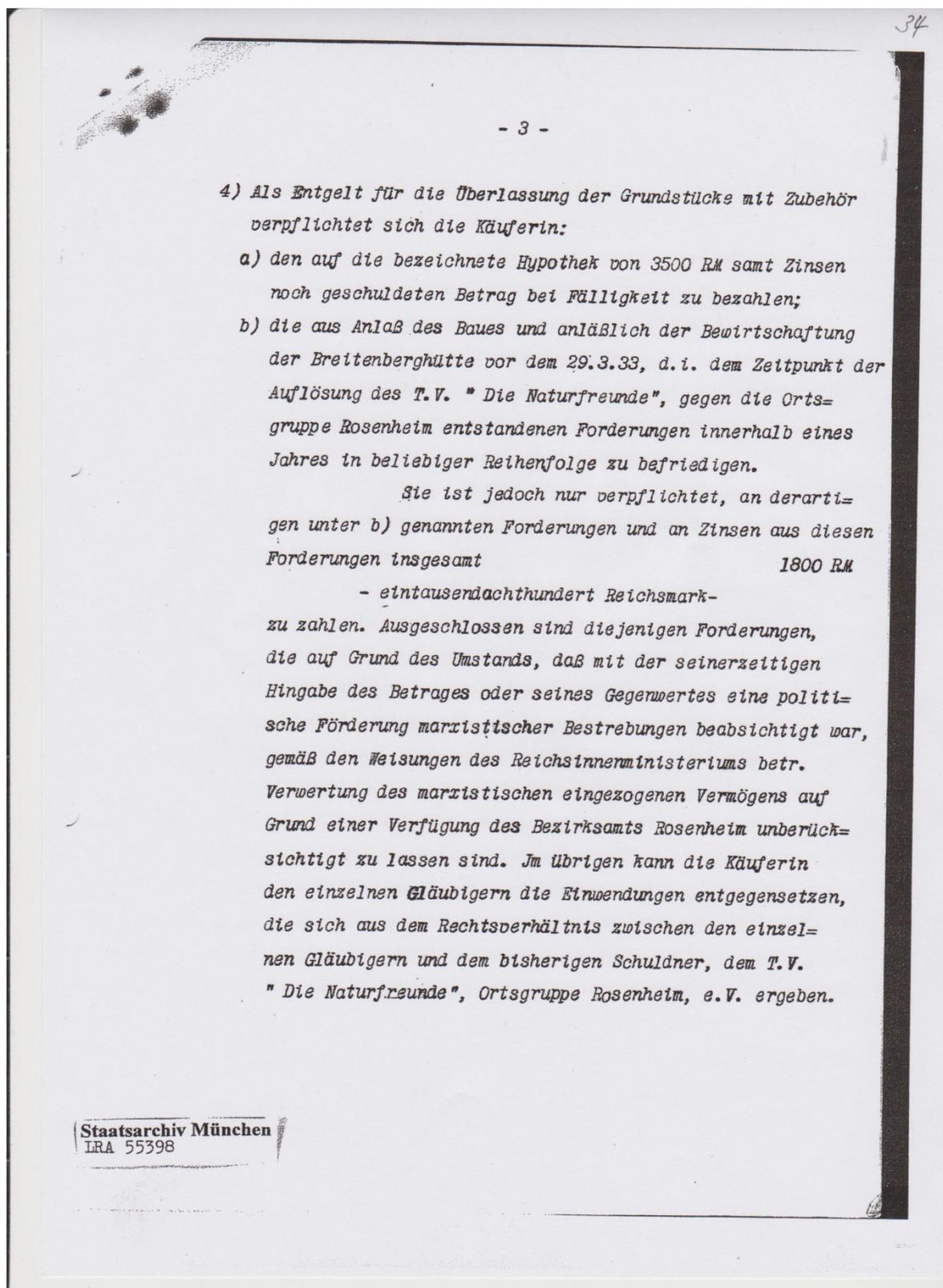


Abb.31

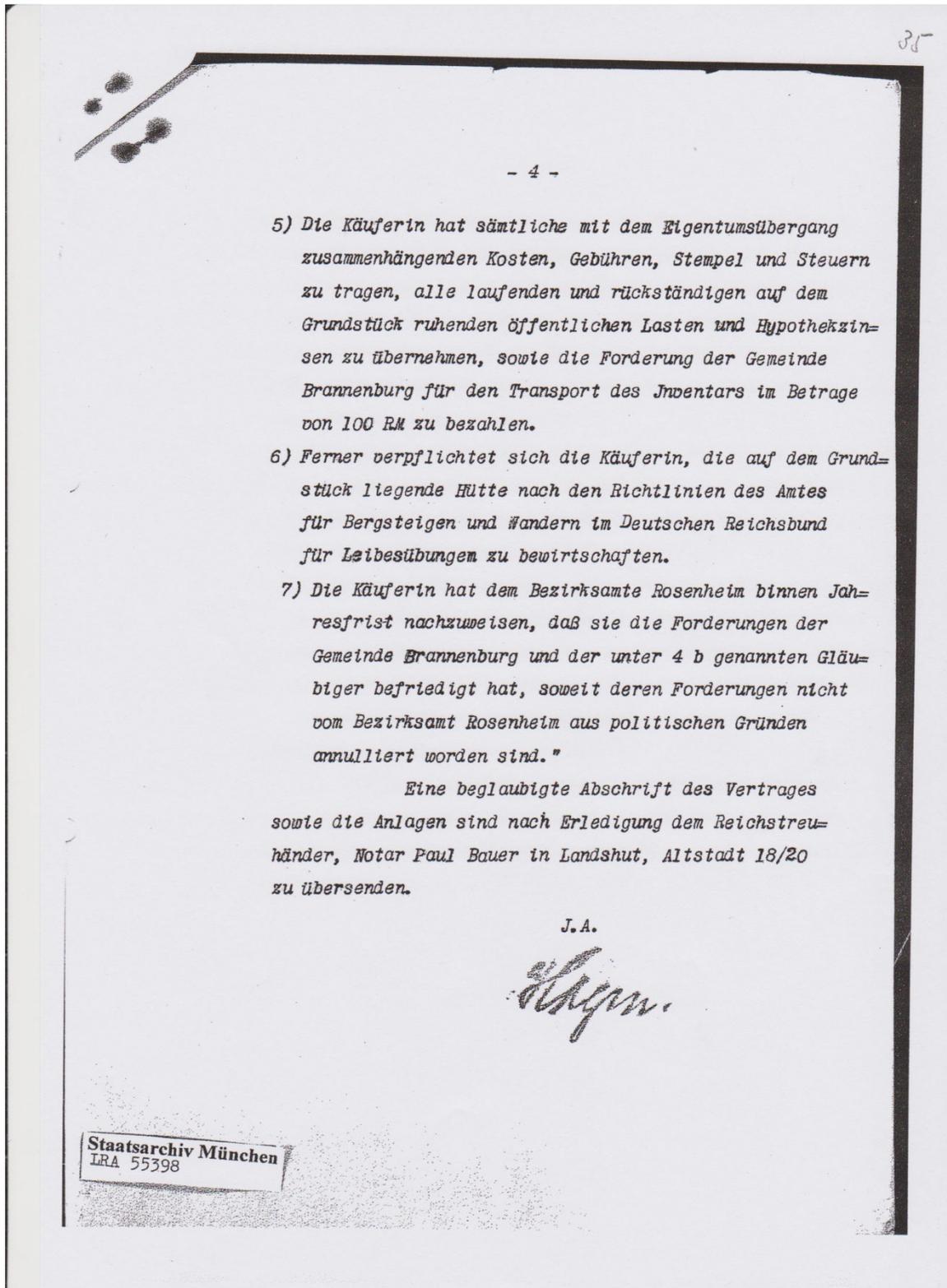


Abb.32

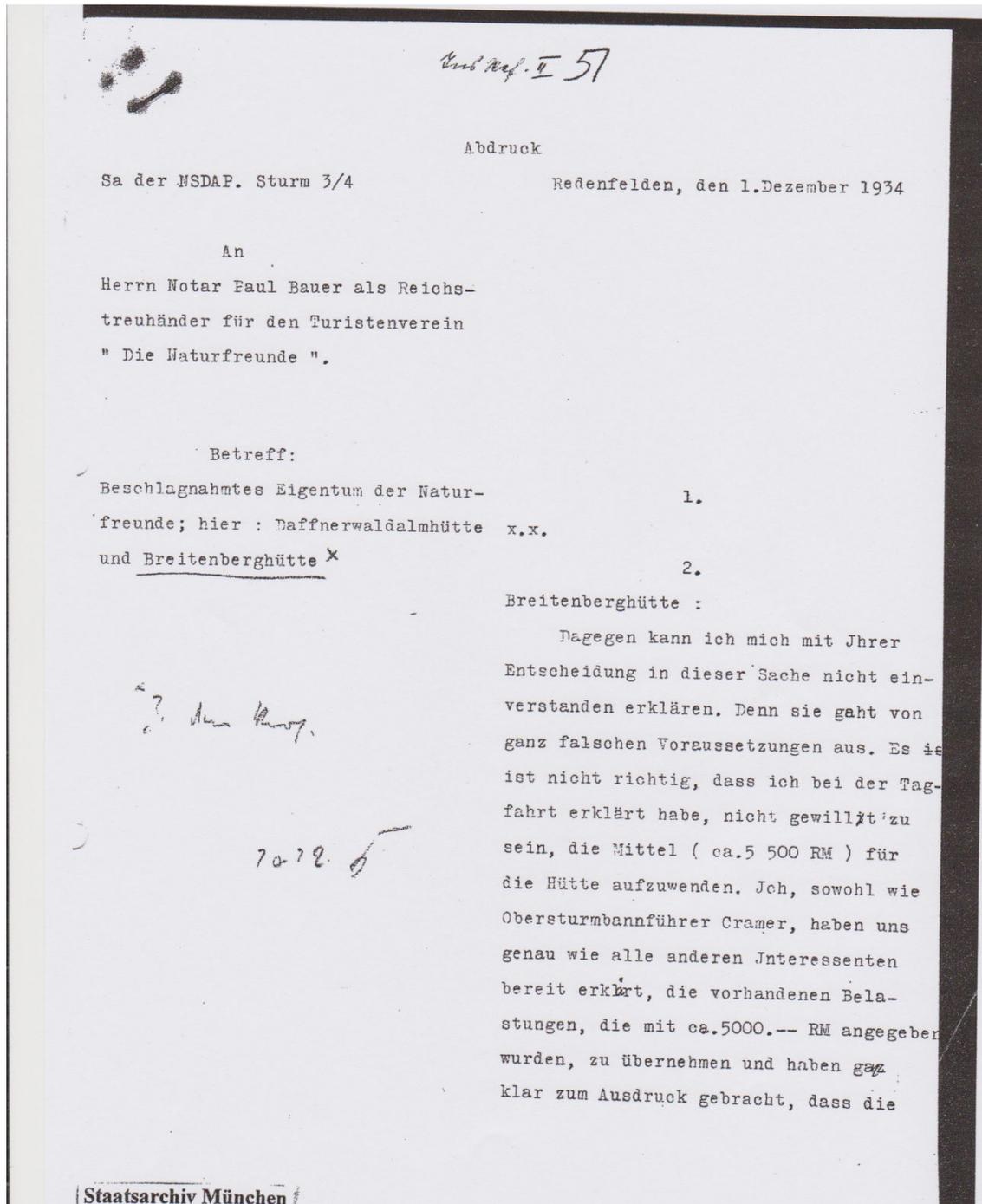


Abb.33

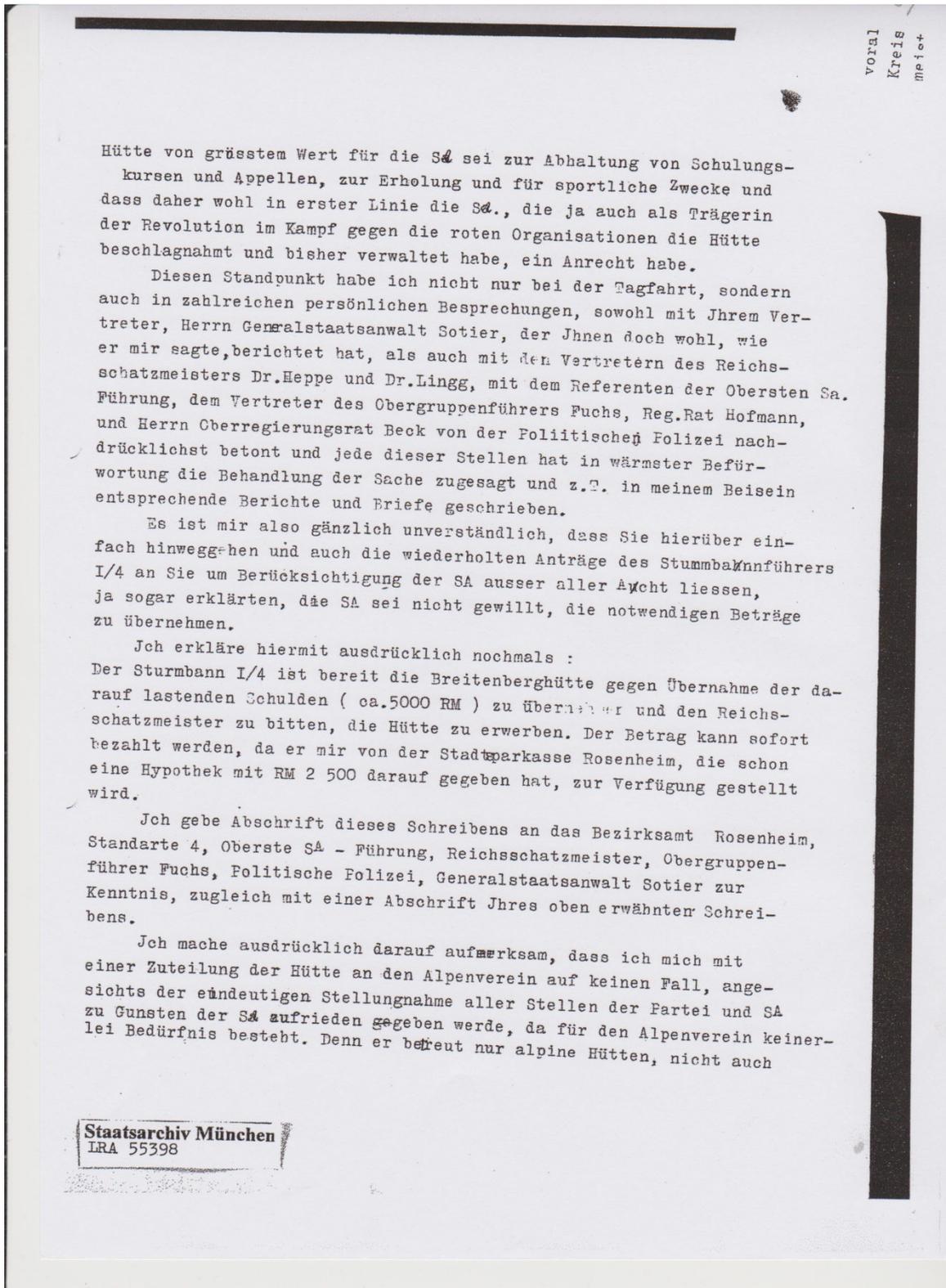


Abb.34

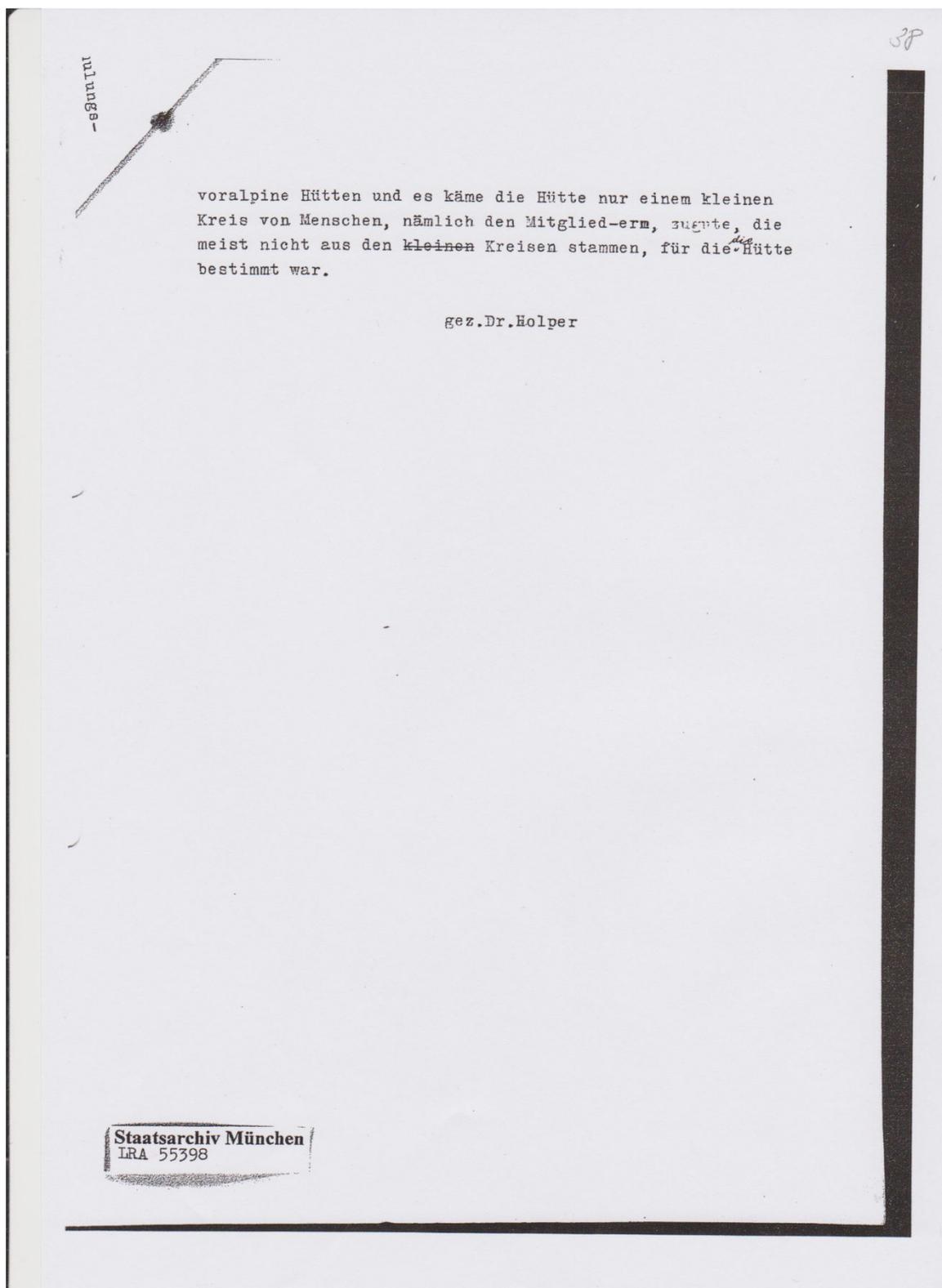


Abb.35

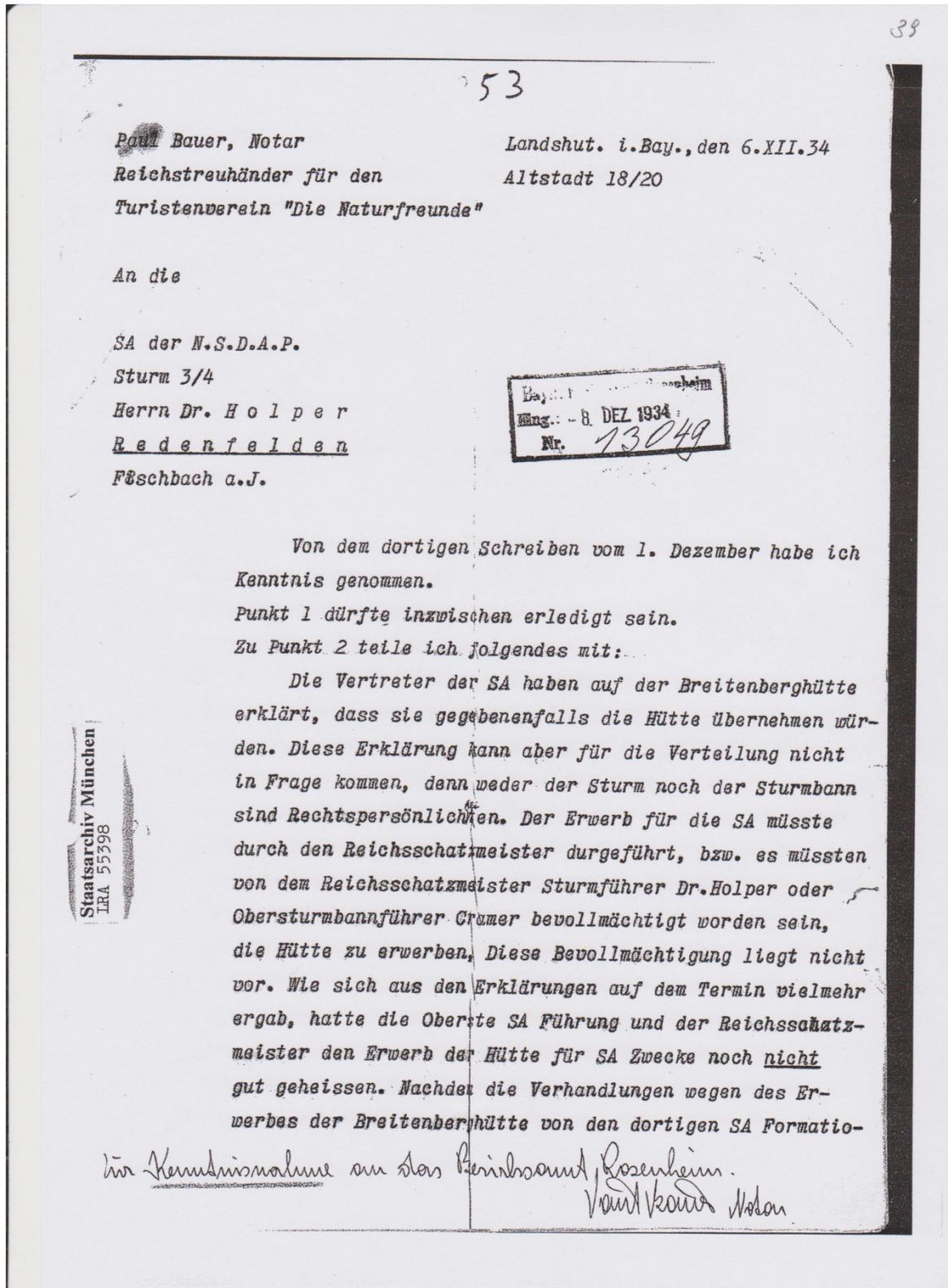


Abb.36

40

nen bereits seit über einem Jahr geführt werden, ist auch nicht mehr zu erwarten, dass dieses Einverständnis gegeben werde. Im Gegenteil, aus einem mir zugegangenen Schreiben des Reichsschatzmeisters entnehme ich, dass er nicht gewillt ist, parteieigene Mittel für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Ich habe also ganz mit Recht aus den im Termin abgegebenen Erklärungen den Schluss gezogen, dass die SA nicht gewillt ist, diesen hohen Betrag für die Hütte aufzuwenden.

Da ich mit der Abwicklung des beschlagnahmten Vermögens zu Rande kommen muss, kann ich es nicht verantworten, das bindend vorliegende Angebote des Alpenvereins hintanzusetzen wegen eines in Aussicht gestellten aber der ganzen Sachlage nach voraussichtlich niemals in rechtsverbindlicher Form zu erwartenden Angebotes der SA.

Ich bitte den Sturm sich mit der Zuteilung der Daffnerwaldalmhütte zu begnügen, er erhält dadurch ein sehr schönes Skiheim, und ich bitte ihn zu bedenken, dass nach Weisung des Bayer. Innenministeriums die in den Bergen gelegenen Unterkunftshäuser dem Alpenverein zugeteilt werden sollen.

Die Zuteilung der Breitenberghütte an die Sektion Rosenheim ist inzwischen vom Bayer. Staatsministerium des Innern und vom Finanzministerium verfügt worden und das Bezirksamt Rosenheim hat Anweisung, die Hütte der Alpenvereinssektion Rosenheim zu übertragen.

Abschrift dieses Schreibens sende ich zur Unterrichtung gleichfalls an das Bezirksamt Rosenheim, Standarte 4 in Rosen-

Staatsarchiv München
IRA 55398

Abb.37

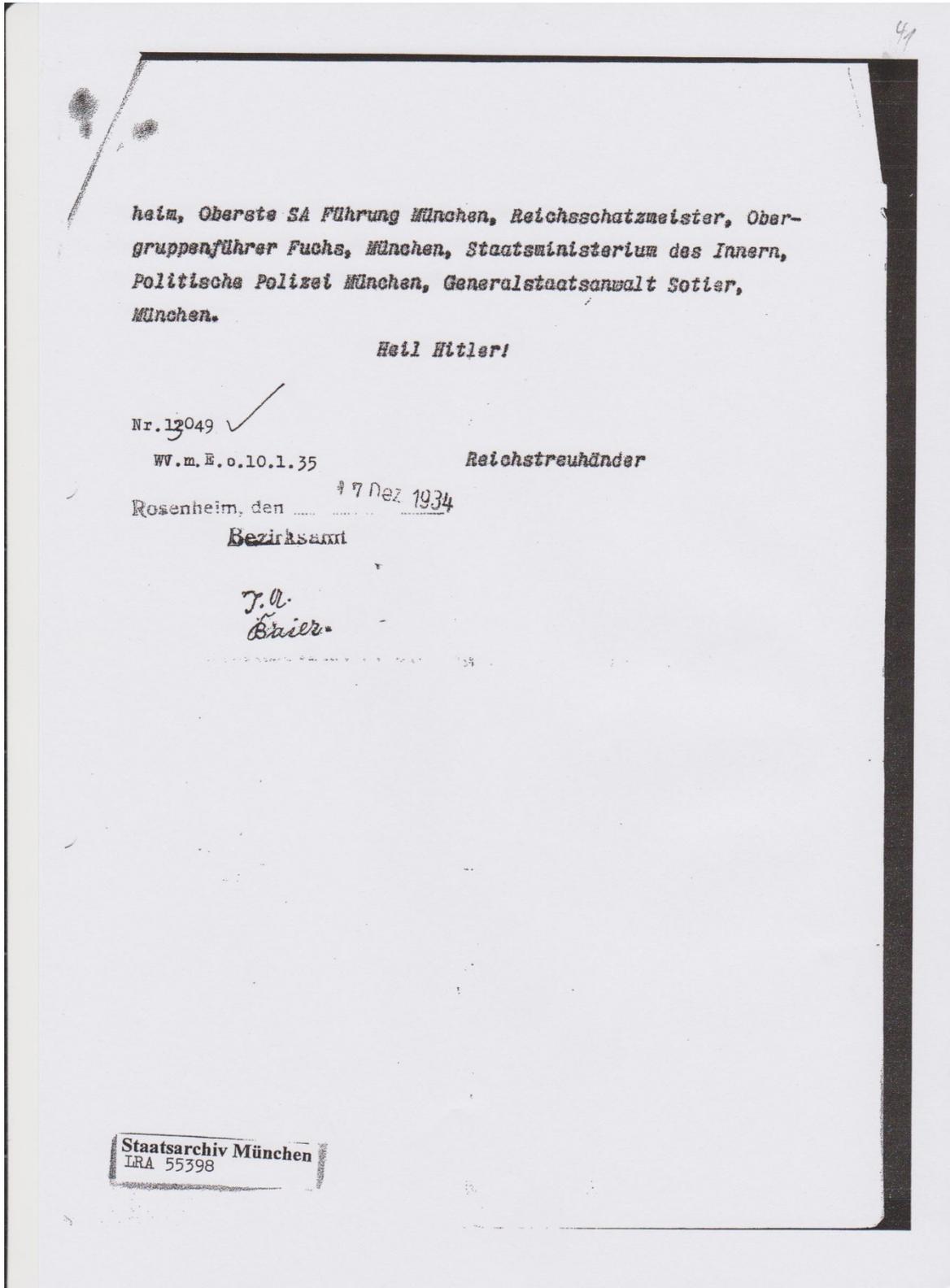


Abb.38

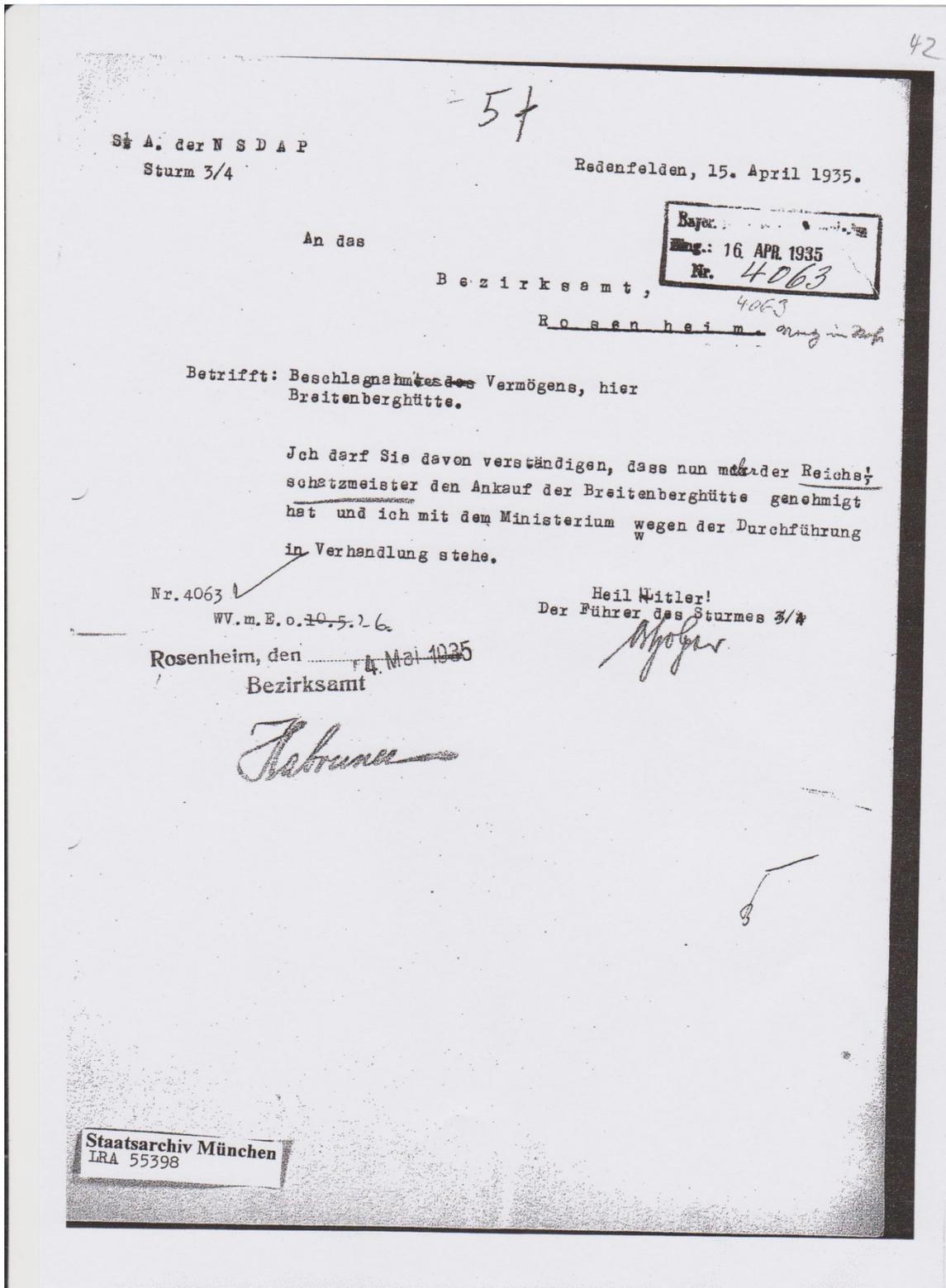


Abb.39

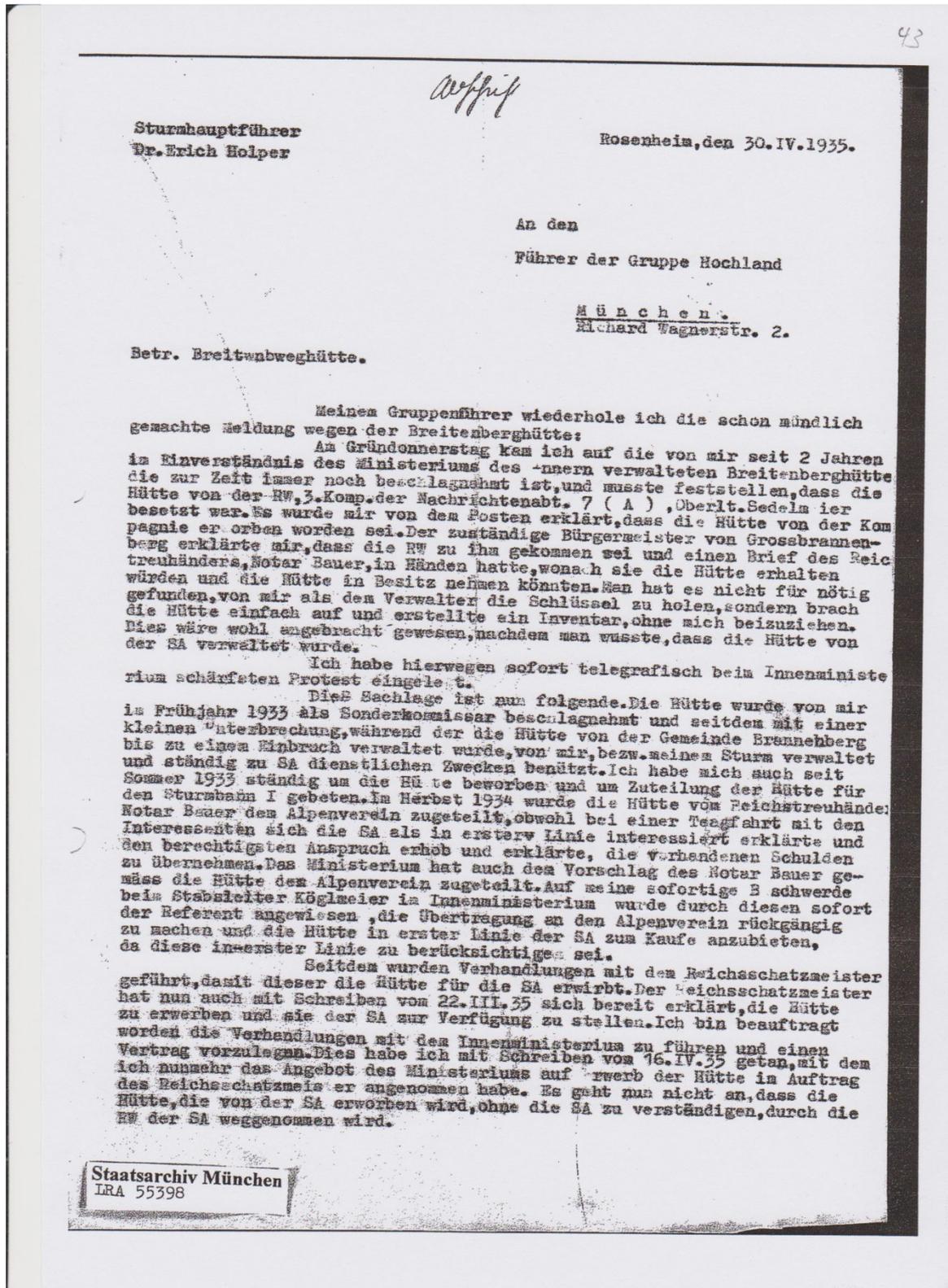


Abb.40

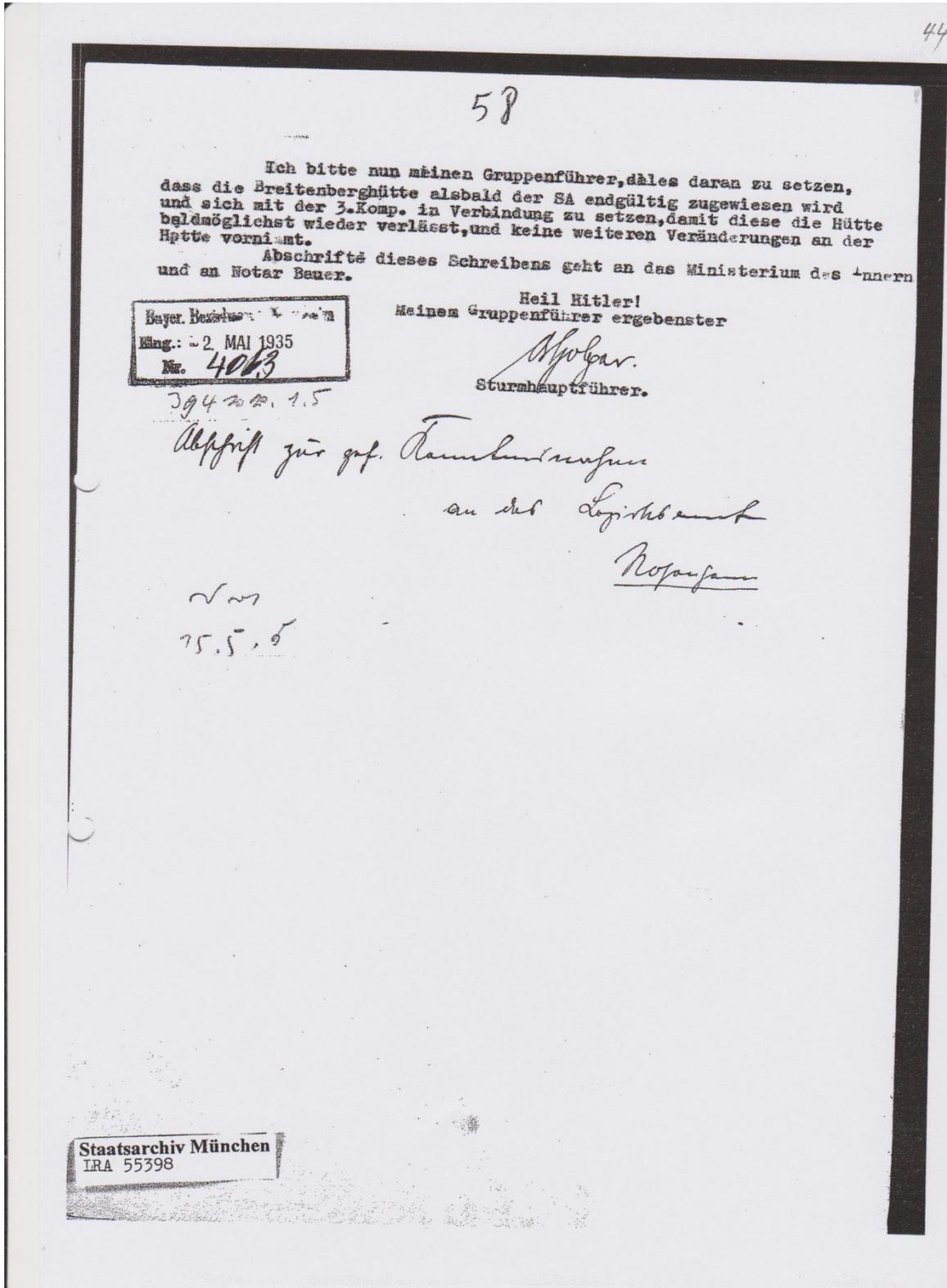


Abb.41

Abschrift 67

Schutzmannschaft Rosenheim
Nr. 3639.

I. Der verh. Gepäckträger Benno Ebenböck, geb. am 15.6.96 zu Hohenbrunn, BA. München, wohnt hier Eppstraße 32, und der verh. Maschinenschlosser Georg Mühlauer, geb. am 30.4.78 zu Rosenheim, hier Riederstr. 3 wohnhaft, waren nicht Mitglieder der SPD. oder einer anderen marxistischen Partei. Beide haben sich auch nie politisch betätigt und es ist nicht bekannt geworden, daß sie die nationalsozialistische Bewegung bekämpft haben. Ebenböck und Mühlauer waren Mitglieder des Touristenvereins "Naturfreunde" und sind als Bergsportler bekannt.

Der Werkmeister Hans Geistaller, geb. am 4.5.88 zu Linz, war dagegen als Vorsitzender der sozialdemokratischen Stadtratsfraktion in Rosenheim ein eifriger Verfechter des Marxismus und Kämpfer gegen die nationalsozialistische Bewegung. Es muß deshalb angenommen werden, daß Geistaller das Darlehen an den Touristenverein "Naturfreunde" aus dem Grunde gegeben hat, um die marxistischen Interessen innerhalb des Vereins zu fördern.

Der pens. Oberlokomotivführer Ludwig Höllmüller, geb. am 23.11.72 zu Brantweinhäuser, hier Klosterweg 20a wohnhaft, war bis zum Jahre 1928 Mitglied der SPD., einige Jahre sogar Vorsitzender der hies. Ortsgruppe. Aus welchem Grunde sein Austritt erfolgt ist, ist nicht bekannt. Er hat auch später immer noch mit der SPD. sympathisiert, wenn er im politischen Kampfe auch öffentlich nicht mehr hervorgetreten ist. Höllmüller ist Eigentümer des Cafe Klösterl hier. Pächter dieses Cafes war vom Februar 1932 bis 1.4.33 der ehem. Kaufmann Hubert Heiß von Rosenheim. Heiß war seinerzeit schon Mitglied der NSDAP. Höllmüller erfuhr erst nach Übernahme des Cafes durch Heiß, daß dieser Pg. sei. Er sprach sich Heiß gegenüber offen darüber aus, daß er die Nationalsozialisten in seinem Cafe nicht gerne sehe und "daß er schon lange, wenn er einen Uniformierten" sehe. Am 1.12.32 hat Höllmüller das Pachtverhältnis mit Heiß auch gekündigt und zwar aus dem Grunde, weil Heiß Nationalsozialist war. Nach Angaben des Heiß haben in der Wohnung des Höllmüller bis zur nationalsozialistischen Revolution die sozialdemokratischen Führer von Rosenheim ständig verkehrt.

Zweifellos war Höllmüller bis zur Auflösung der Parteien noch hartnäckig für die marxistische Sache tätig, wenn dies auch in versteckter Form geschah. Es ist deshalb anzunehmen, daß der Genannte

Staatsarchiv München
IRA 55398

Abb.42

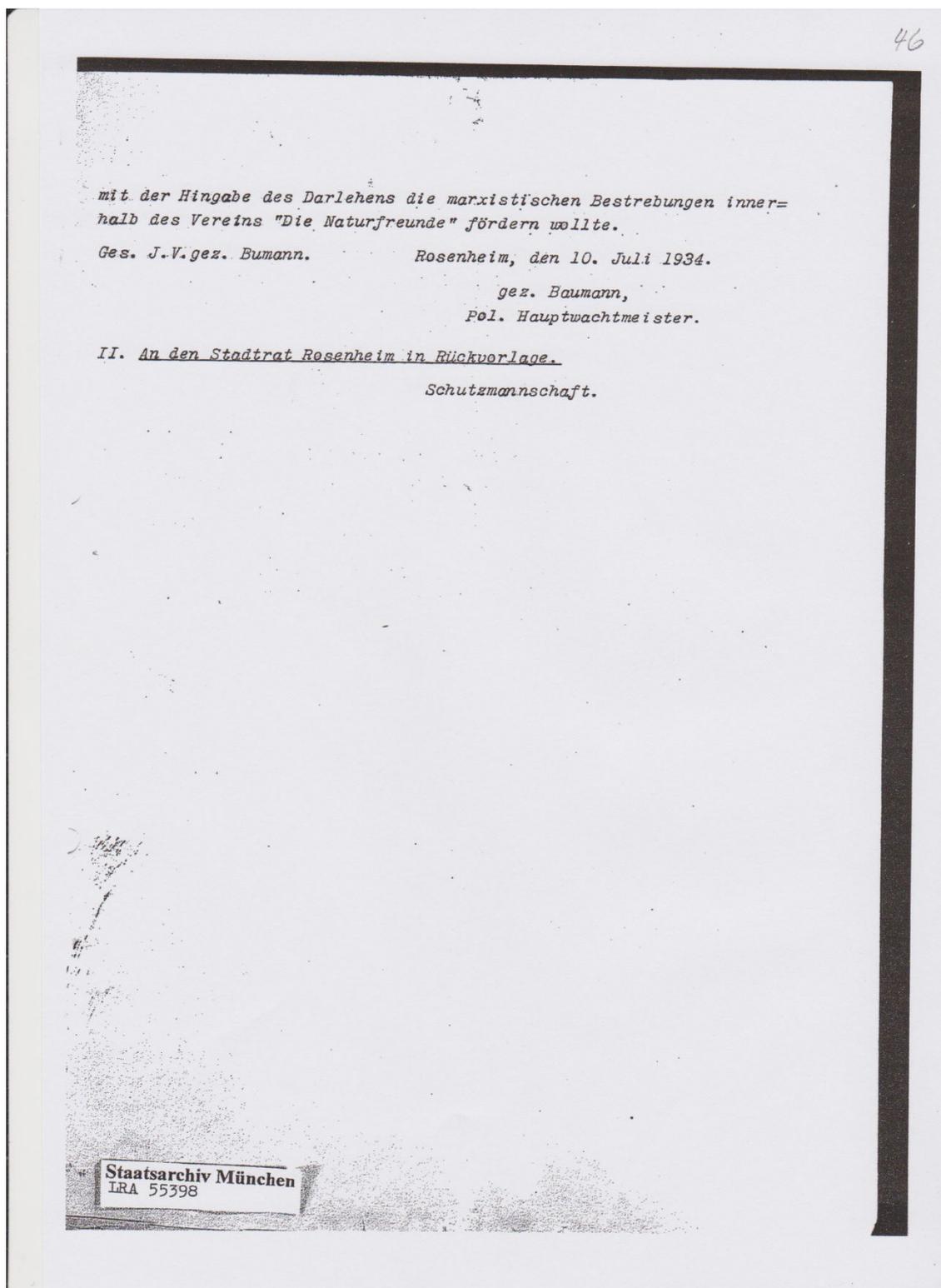


Abb.43

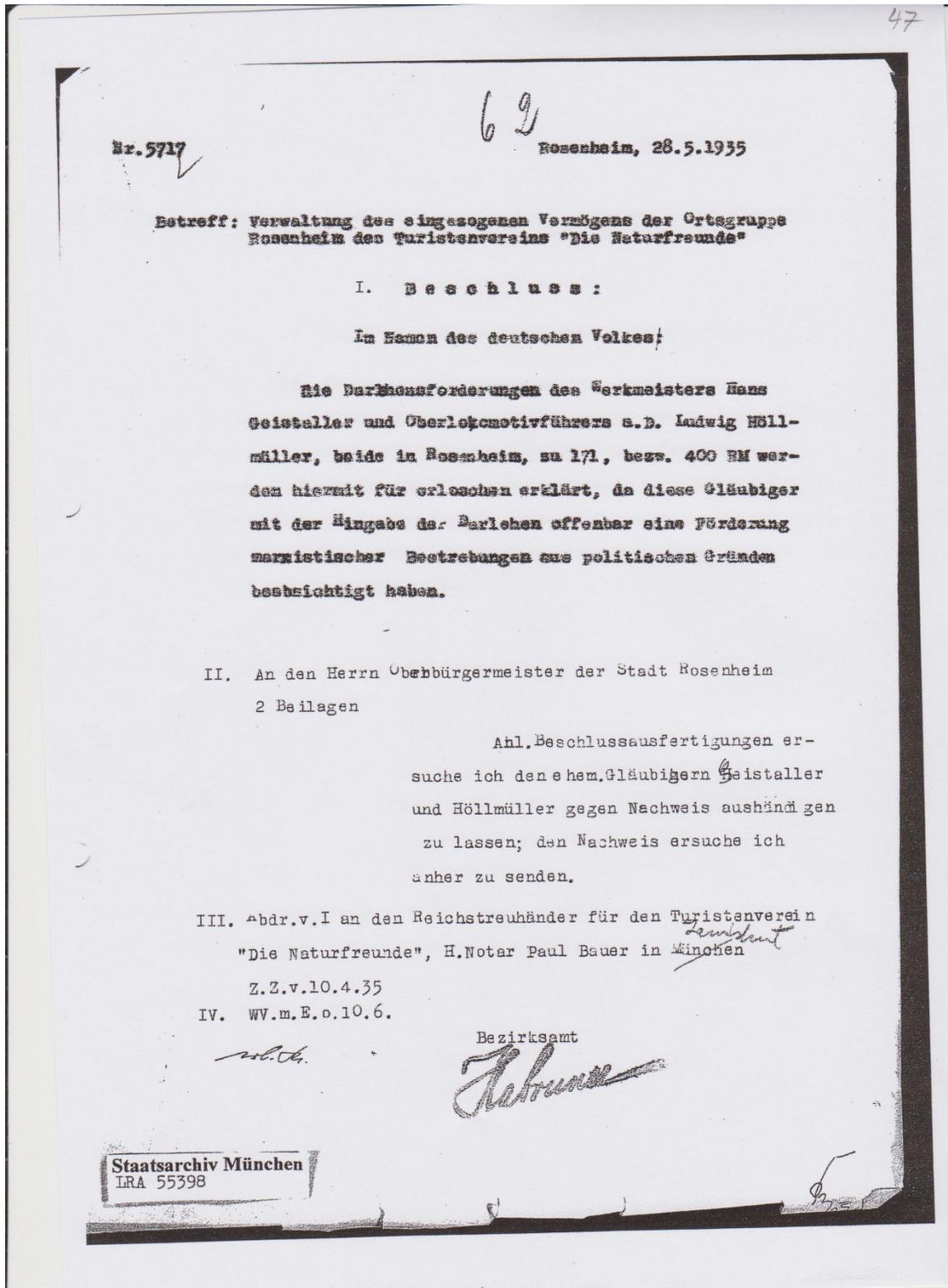


Abb.44

48

24630

Nr. 13643 r 9.

Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

An das Bezirksamt

Rosenheim

Bayer. R. ...
Eing.: 26. JUL 1935
Nr. 2232

Betreff:

Verwaltung des eingezogenen
Vermögens der Ortsgruppe, des
Touristenvereins "Die Natur-
freunde" in Rosenheim.

Zur Vorlage vom 28.6.35
Nr. 6663.

Beilagen:

- 1 Aktenheft des Bezirksamts,
- 1 Abdruck der Reg. Entschl.

Mr. J. G. H. ✓
I. Abdruck gg. P. B. l.
zu H. Hans Geistaller
z. J. in München, Berg-
mannstraße 48/II.

U. K. H. v. I.
K. B. u. B. u. K.

U. J. a.
I. v. l. K. i. n.
26. 7. 35.
J. B. r. u. n. e

München, den 19. Juli 1935.

Girokonto bei der Bayer. Staatsbank München, Konto Nr. 50701.
Postfachkonto München Nr. 7482.
Briefanschrift: München 22 Brieffach.

Geb.-Reg. Nr. 1287.	
Staatsgebühren:	3.-- RM
Vollmachtsstempel	--- RM
20 v.H. Zuschlag:	0.60 RM
Postgebühren:	0.25 RM
Summa:	3.85 RM

Zur Einhebung und Verrechnung.

Auf die als Beschwerde aufzu-
fassende Eingabe des Werkmeisters
Hans Geistaller, z. Zt. in München,
Bergmannstraße 48/II gegen den Be-
schluß des Bezirksamts Rosenheim
vom 28.V.1935 Nr. 5717 wurden die
Verhandlungen geprüft. Es bestand
aber kein Anlaß, den Beschluß ~~des~~
des Bezirksamts Rosenheim aufzuhe-
ben oder abzuändern.

Geistaller war Vorsitzender der
sozialdemokratischen Stadtratsfrak-
tion in Rosenheim und als solcher
ein eifriger Verfechter des Marxis-
mus und Kämpfer gegen die national-
sozialistische Bewegung. Das Be-
zirksamt Rosenheim hat daher zu
Recht angenommen, daß Geistaller
das Darlehen an den Touristenver-
ein "Naturfreunde" in Rosenheim

Staatsarchiv München
IRA 55398

Abb.45

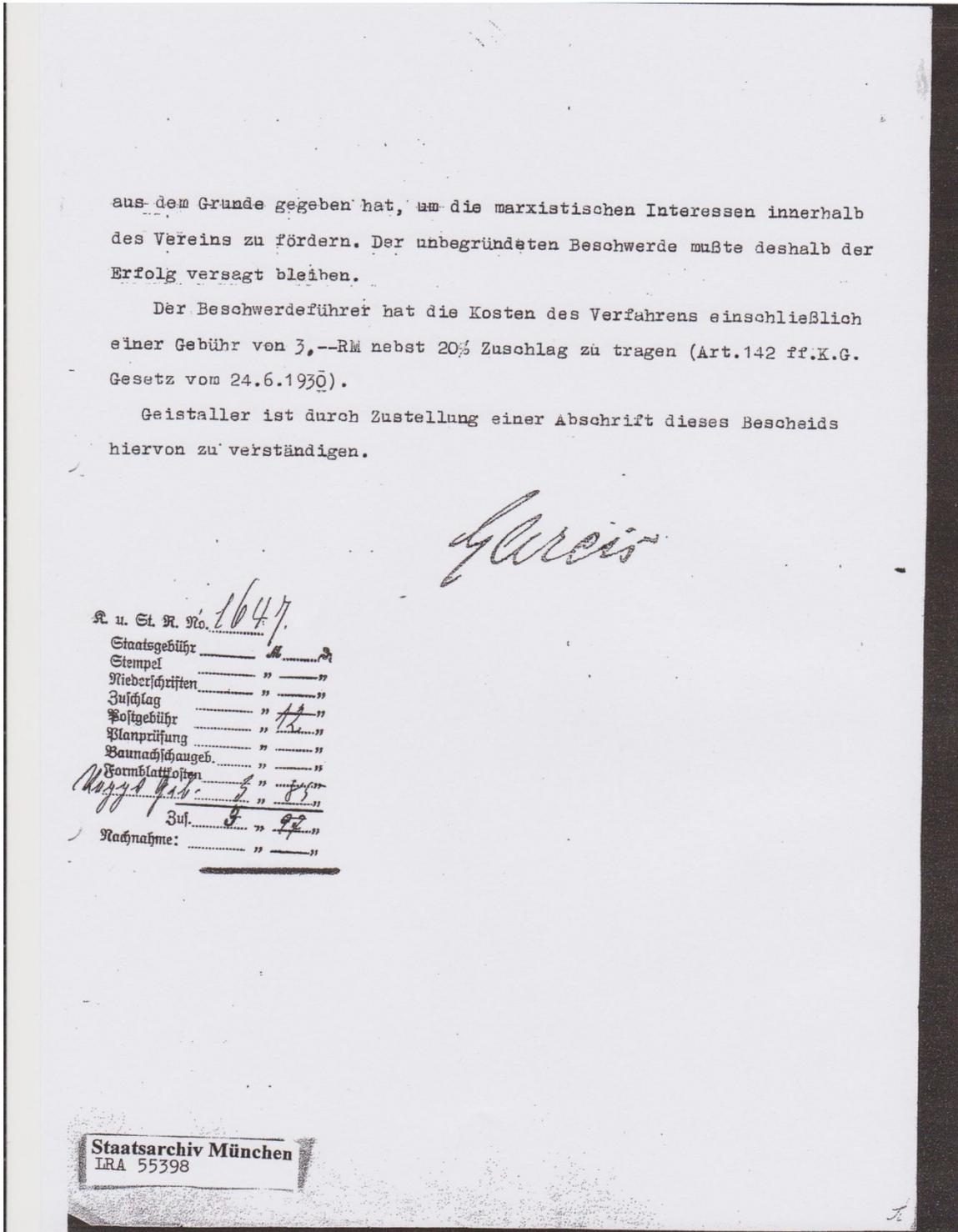


Abb.46

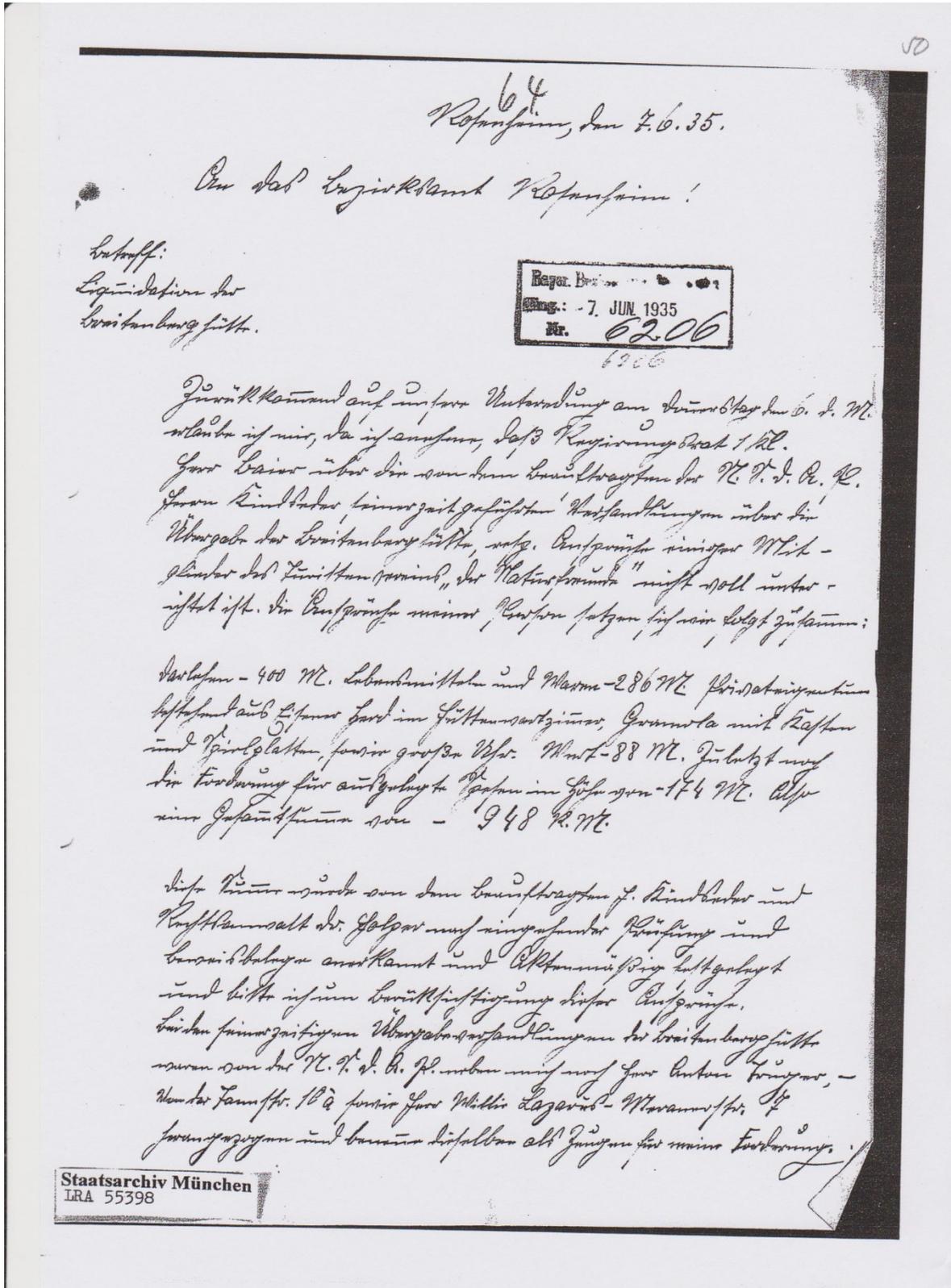


Abb.47

Da mir der abschließende Betrag von 400 Mk. unter dem Namen einer
Wasserschiffbau-Gesellschaft der F. N. der Naturfreunde eingezogen
werden soll möchte ich die Bitte aussprechen daß in bezug auf
Haltung dürfte daß ich mich nicht meinem Anteil an der F. N. D. im
Jahre 1922 im Namen dieser Gesellschaft betätigt habe. Ich habe
die Person Joseph Ringers als Kassier abgewählt, Ringers hat
sich in dem abgelaufenen Ringersjahr Nr. 18 und gegen die
Gesetzl. Best. der Ringersjahr. sich nicht annehmen zu wollen. Diese
Person sind alle Mitglieder der F. N. D. D. und dürfen demnach
bestimmt die gesetzlichen Bestimmungen allseitig bekannt sein.

Diesem Grund kann ich meine 11-jährige Tätigkeit als Kassier
und Wasserwerkmeister in dem Wasserwerk. Hart in dem Ringers-
Gesetzl. Bestimmungen getätigt habe bitte ich die Annullierung
meiner Tätigkeit möglichst rasch zu bewerkstelligen und den Betrag
aufzuführen, bezw. zu erhalten.

Deswegen möchte ich mich daß Annullierung die Frage
haben gestellt würde ob sich die F. N. D. D. der Naturfreunde
sich irgendwo betätigt habe. Ich würde aber immer-
hin feststellen daß dies bei dem Kassier der Naturfreunde
Namen nicht der Fall war. Bei dieser Fall-Haltung war
das Wasserwerk unter Ringers annehmen und kann für
Ringersjahr abgeben.

Lud. Höllmüller.

Abb.48

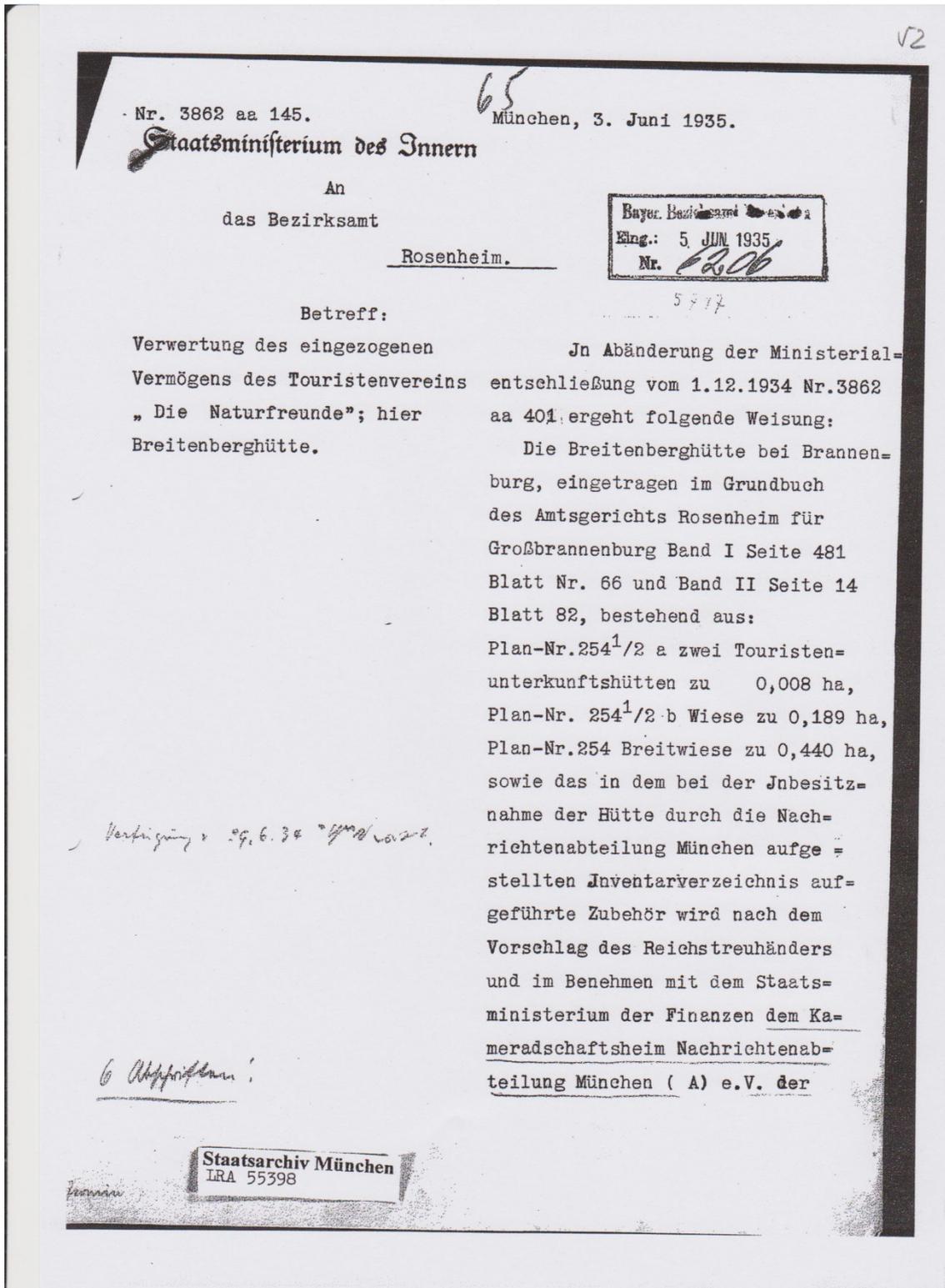


Abb.49

- 2 -

Reichswehr, München, Lazarettstr. 7, übereignet.

Das Bezirksamt Rosenheim wird angewiesen, den Überlassungsvertrag mit dem Kameradschaftsheim der Nachrichtenabteilung München (A) zu beurkunden und die Auflassung vorzunehmen, sowie die Übergabe an den Erwerber durchzuführen.

In den Vertrag sind folgende Bedingungen aufzunehmen:

1.) Der Bayerische Staat verkauft und übereignet die im Verteilungsplan Nr. IV Ziffer I, Absatz 1 beschriebenen Grundstücke samt Zubehör und samt allem Inventar an das Kameradschaftsheim der Nachrichtenabteilung München(A), e.V. Die Vertragsschließenden sind sich darüber einig, daß das Eigentum an diesen Grundstücken samt Zubehör auf den Erwerber übergehen soll und bewilligen und beantragen den Eintrag der Rechtsänderung im Grundbuch unter Verzicht auf Vollzugsnachricht.

2.) Der Bayerische Staat übernimmt keine Haftung dafür, daß die als Inventar aufgezählten Gegenstände tatsächlich vorhanden sind und in den Besitz des Käufers gelangen. Ebenso wenig haftet er für die Größe des verkauften Grundstückes, sowie den baulichen Zustand der auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten.

3.) Der vom Käufer in bar beim Kaufabschluß zu erlegende Kaufpreis beträgt RM 5 000,-. Der Käufer hinterlegt diese Summe beim Vertragsabschluß zu treuen Händen des amtierenden Notars, von dem sie zur Wegfertigung der auf dem Grundstück lastenden Hypothek der Stadtparkasse Rosenheim und etwaiger öffentlicher Lasten zu verwenden sind.

Staatsarchiv München
IRA 55398

Abb.50

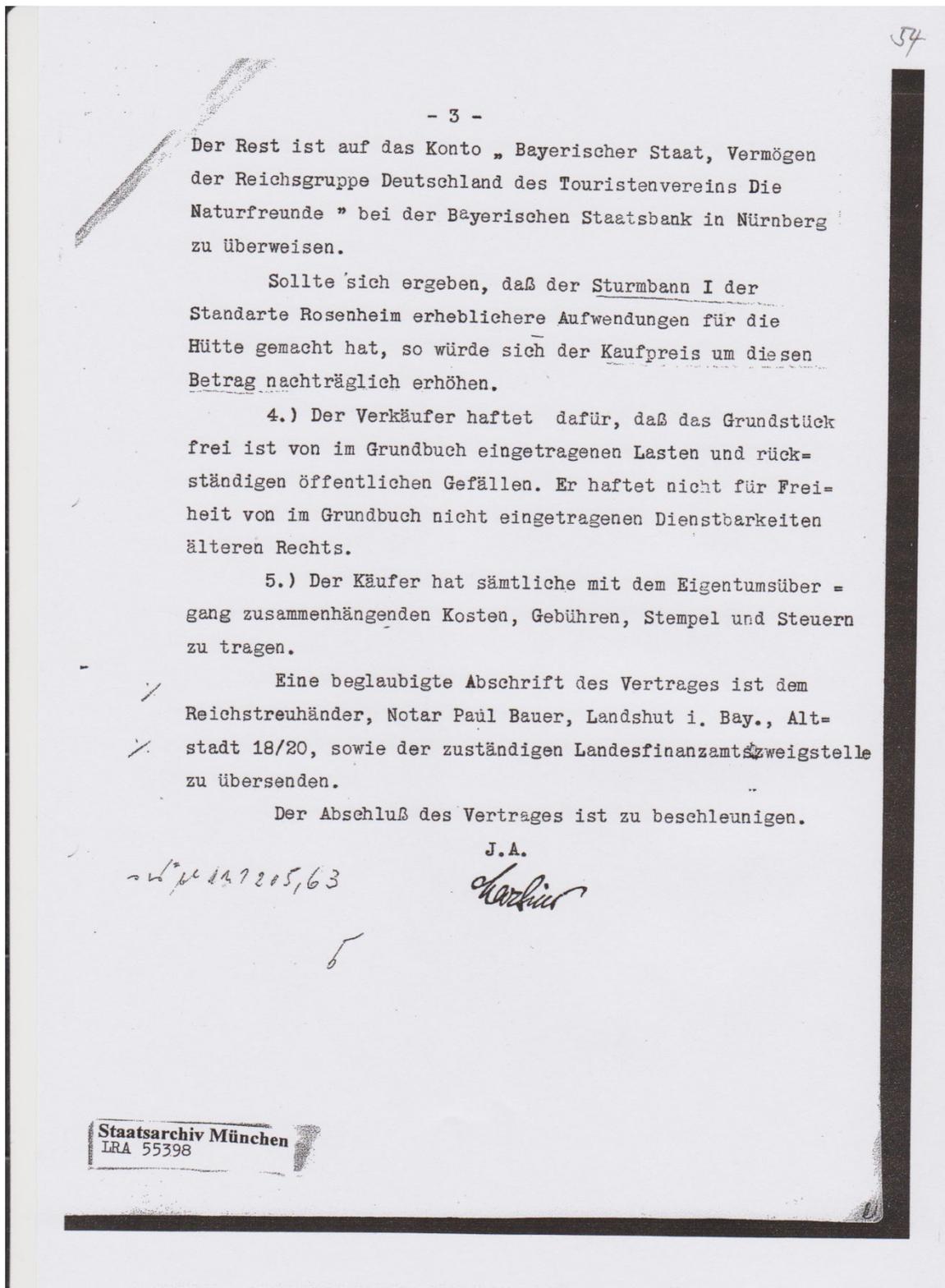


Abb.51

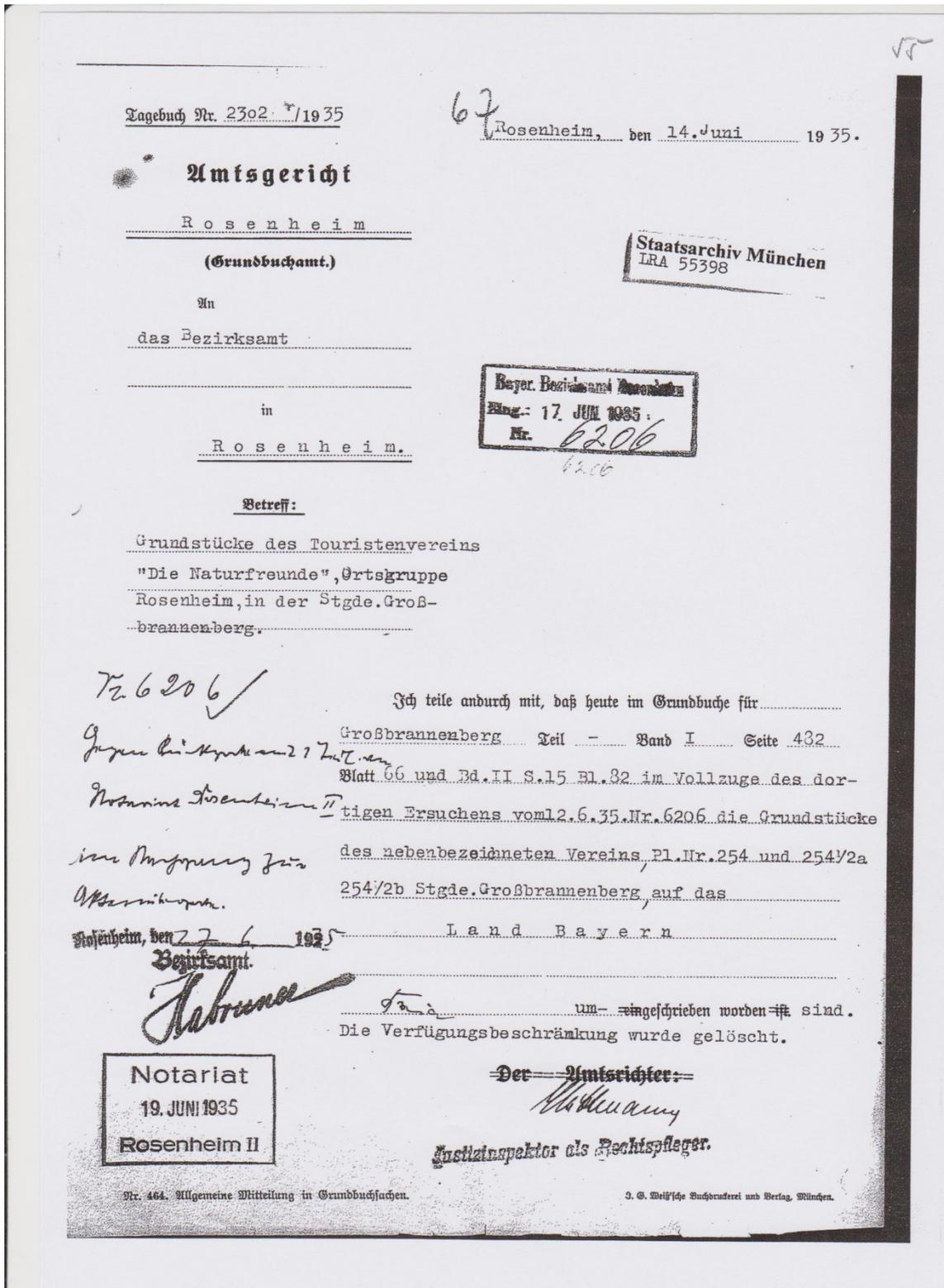


Abb.52

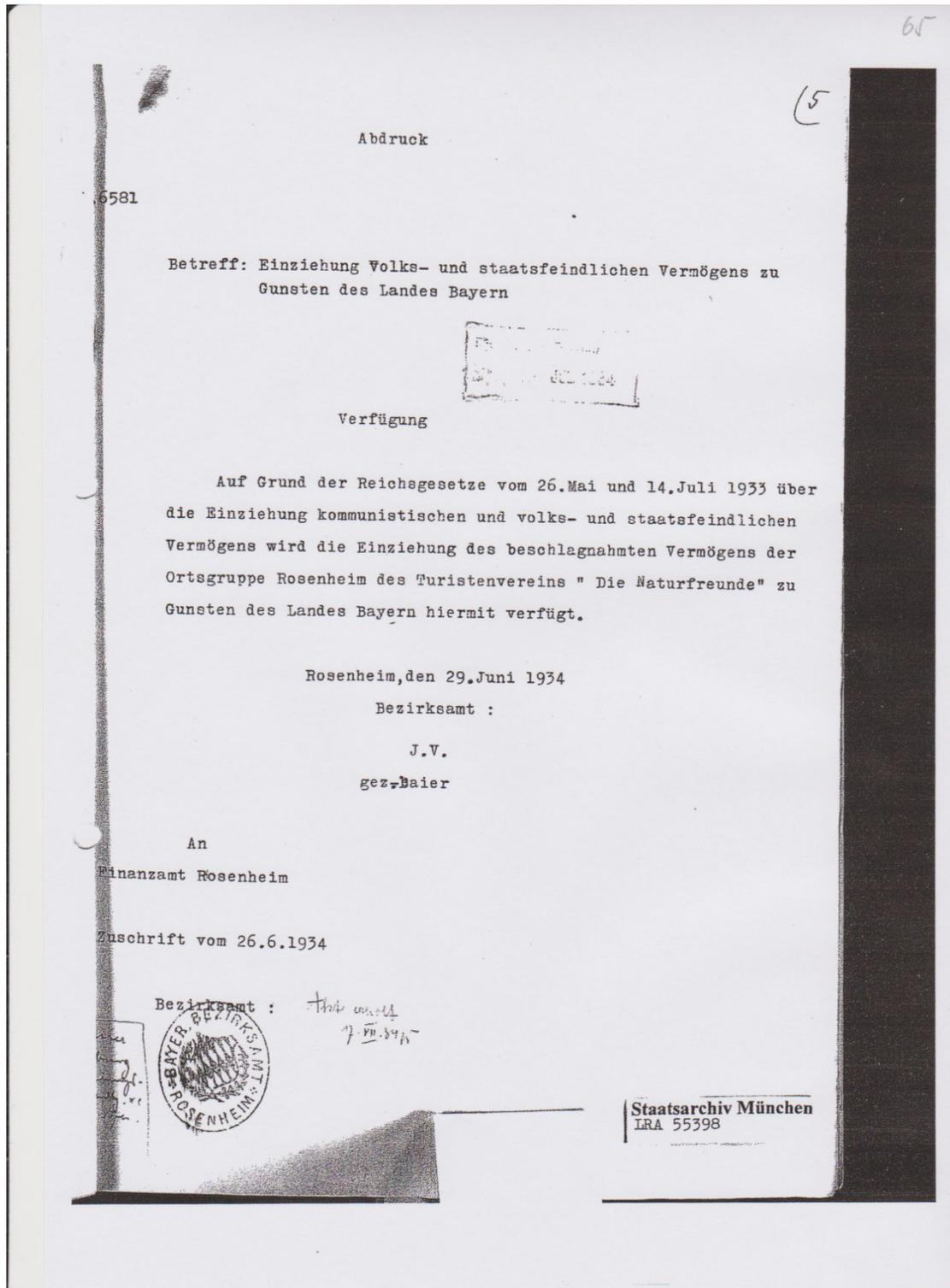


Abb.53

70

L17

Finanzamt Rosenheim.

Rosenheim, den 24. Juli 1934.

Gegenstand: Verwertung des eingegangenen Eigentums der Naturfreunde.

Auf die Verfügung vom 13.VI.1934 Nr. 16302
hier eingetroffen am 25.6.1934.

Beilagen: 1 Bauplan,
1 Akte.

Berichterstatler: OSTI. Wickles.

Landesfinanzamtstelle
München
28.JUL.1934
20817 *Q*
H.

Staatsarchiv München
LRA 55398

Zu Ziff. 1):

Im Grundbuch ist als Eigentümer eingetragen: Touristenverein „Die Naturfreunde“, Ortsgruppe Rosenheim e.V. in Rosenheim. Belastungs- und Veräußerungsverbot ist vorgemerkt.

Zu Ziff. 2):

Einziehungsbeschluss ist vom Bezirksamt Rosenheim am 29. Juni 1934 ergangen.

Die Akten liegen beim Reichstreuhänder, Notar Bauer in Naburg. Diesen habe ich veranlaßt, die Akten an die Zweigstelle direkt zu übermitteln.

Zu Ziffer 3):

Der Touristenverein „die Naturfreunde“ hat den Bauplatz zu 0,192 ha im Jahre 1926 um 300.- RM erworben und in dem gleichen Jahre die Hütte neuerbaut. Im Jahre 1932 kaufte er ein angrenzendes Grundstück mit 0,440 ha um 400.- RM zu.

An
den Herrn Präsidenten des Landesfinanzamts
- Zweigstelle - München ./.
Ginnert 403 1/5

Abb.54

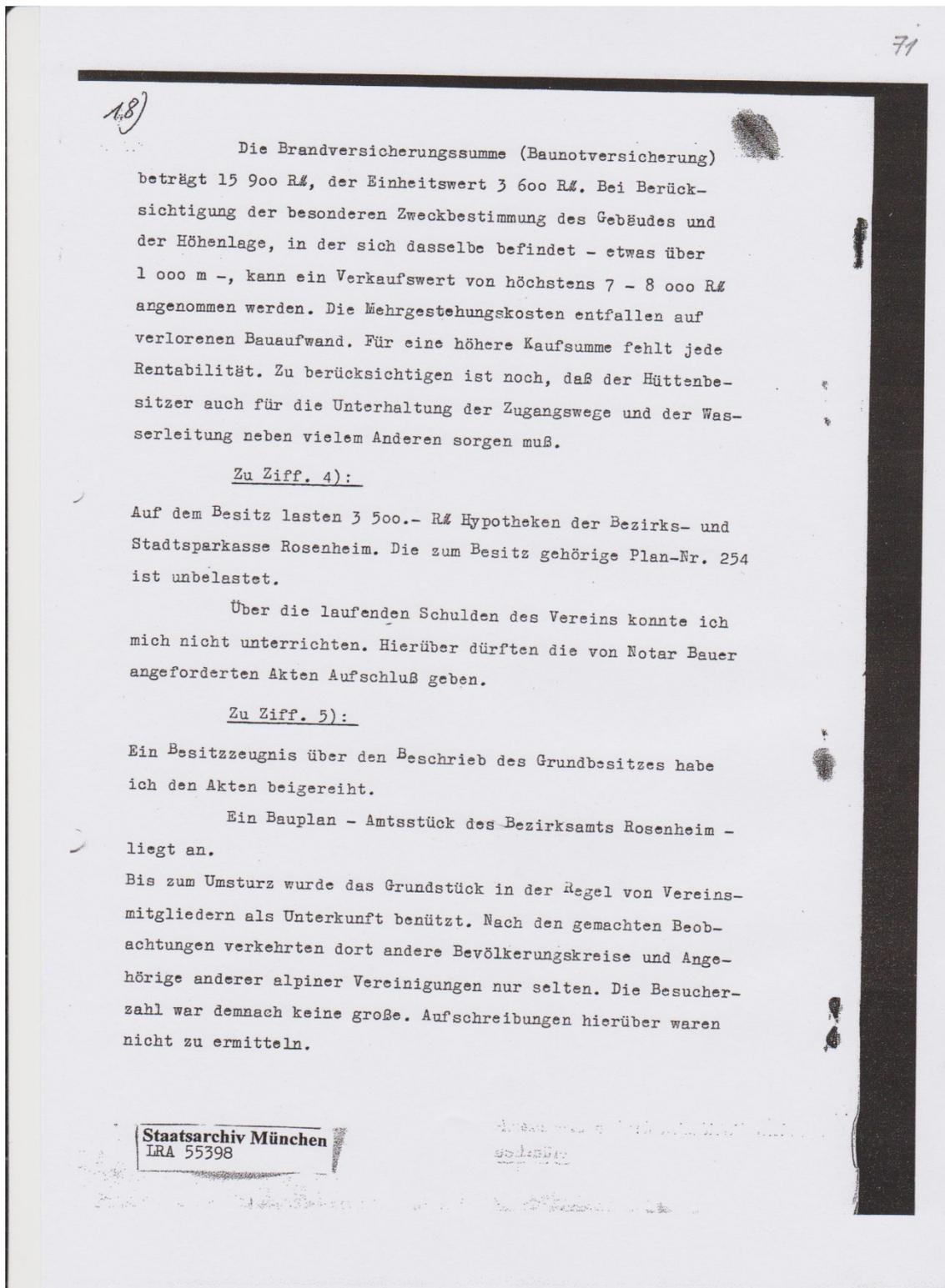


Abb.55

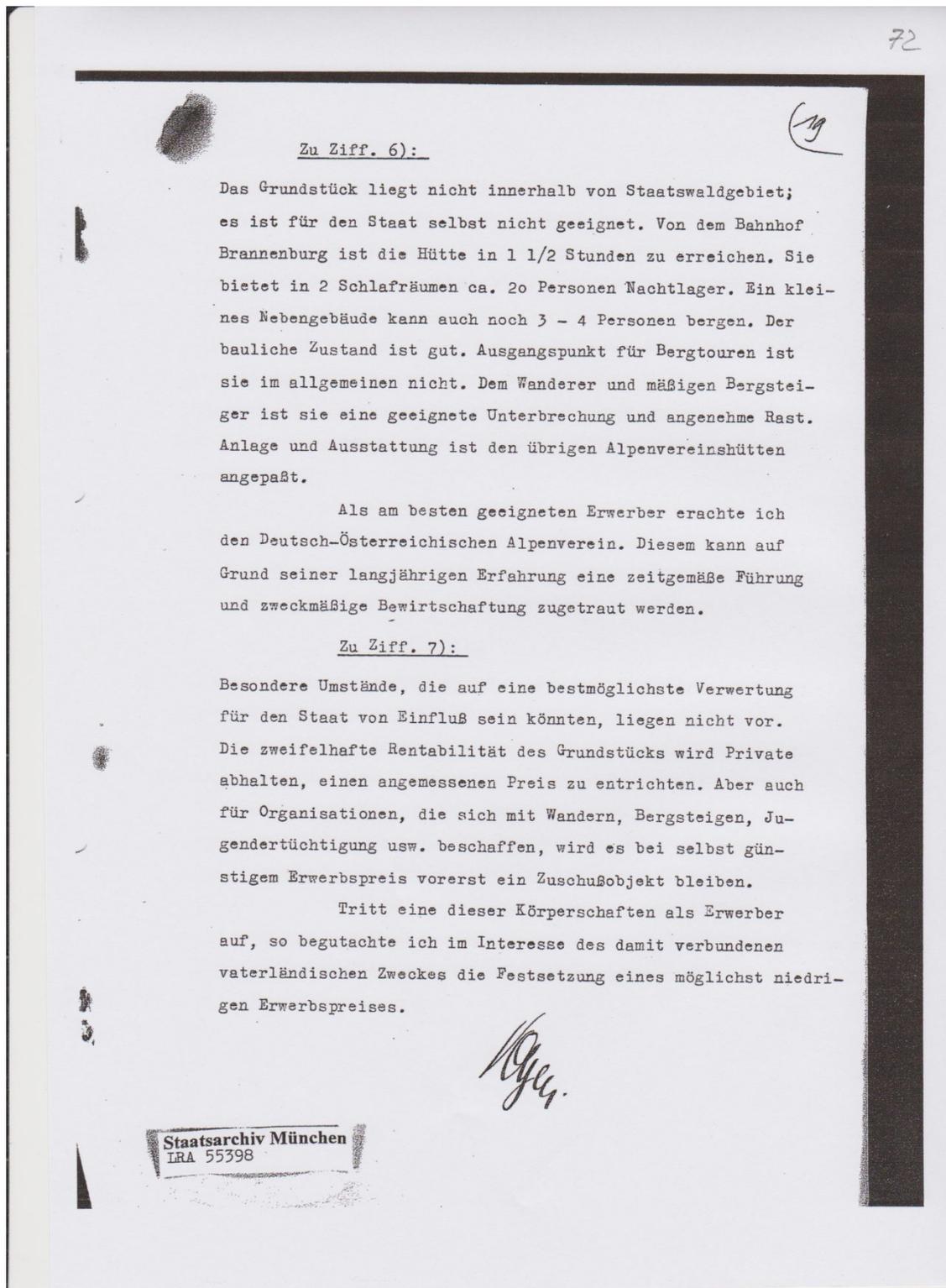


Abb.56

73

Finanzamt Rosenheim
 Konto: Staatsbank Rosenheim
 Postscheckkonto: Nr. 1677 Postscheckamt München
 Fernsprech-Nr. 217, 633
 Kassen- u. Parteistunden: 8-12 h, Samstags v. 8-11 h
 An den 2 letzten Werktagen jeden Monats ist die Kasse geschlossen.

Rosenheim, 23. Juli 1936.

Zur Zuschrift vom

Gegenstand: Verwertung des eingezogenen Vermögens der Naturfreunde; hier Breitenberghütte.

Beilagen: 1 Akte,
1 Bauplan.

Bayer. Bezirksamt Rosenheim
 Eing.: 25 JUL 1936
 v. 9929

In der Anlage übersende ich Ihnen 1 finanzamtl. Akte und 1 Bauplan mit der Mitteilung, daß die früher dem Touristenverein "Die Naturfreunde" gehörige Breitenberghütte nebst den dazu gehörigen Grundstücken nach der Einziehung durch den Bayerischen Staat von diesem an das Kameradschaftsheim Nachrichtenabteilung München e.V. der Reichswehr in München, Lazarettstraße 7, verkauft worden ist.

I. Bauplanakt abbinden! In Vertretung:

II. Z. Akt. Rosenheim, den 31.7.36 *[Signature]*
 Bezirksamts: *[Signature]*
Bezug. Akt 583/26
4/2 p.

Staatsarchiv München
 LRA 55398

Abb.57

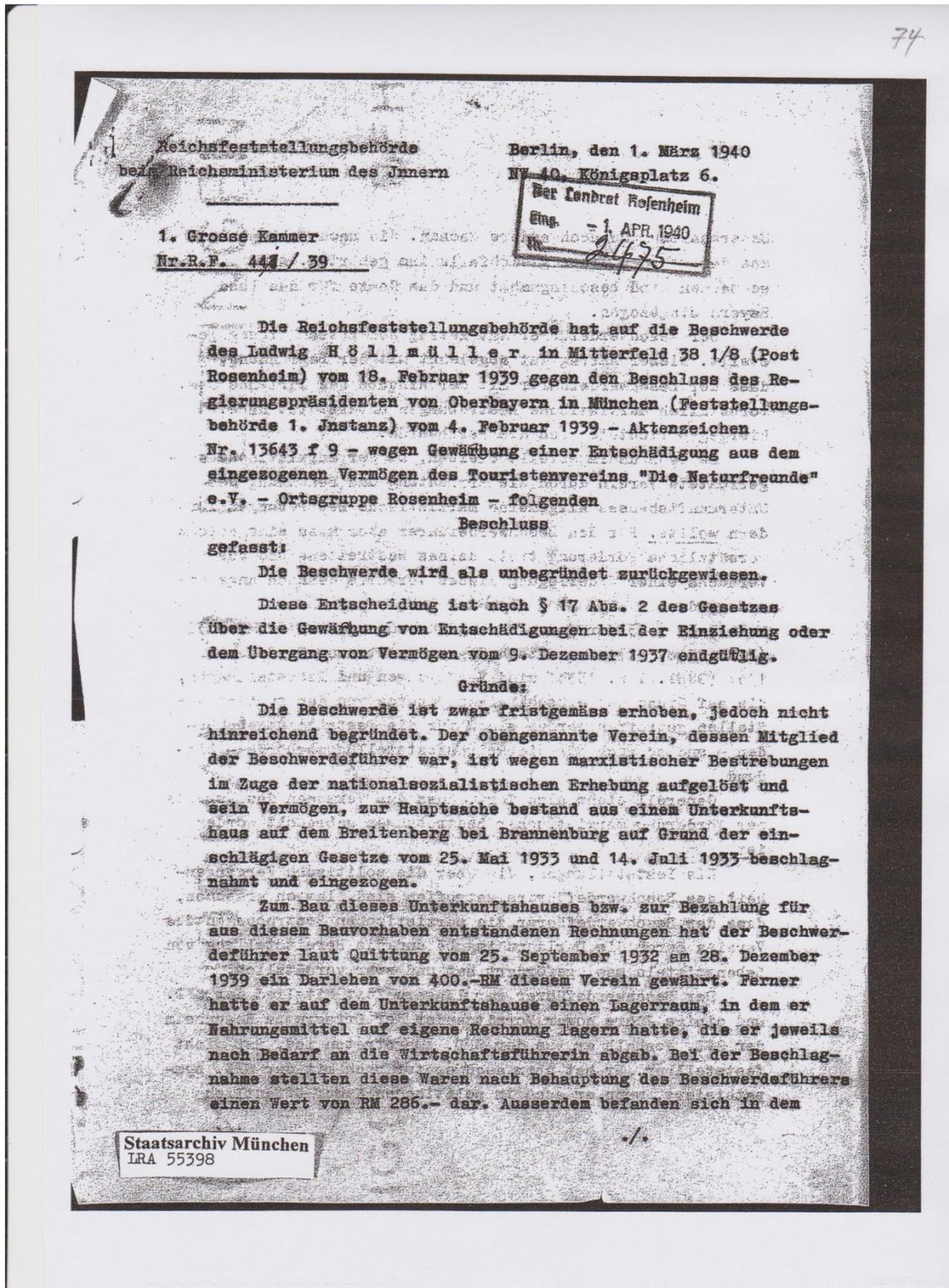


Abb.58

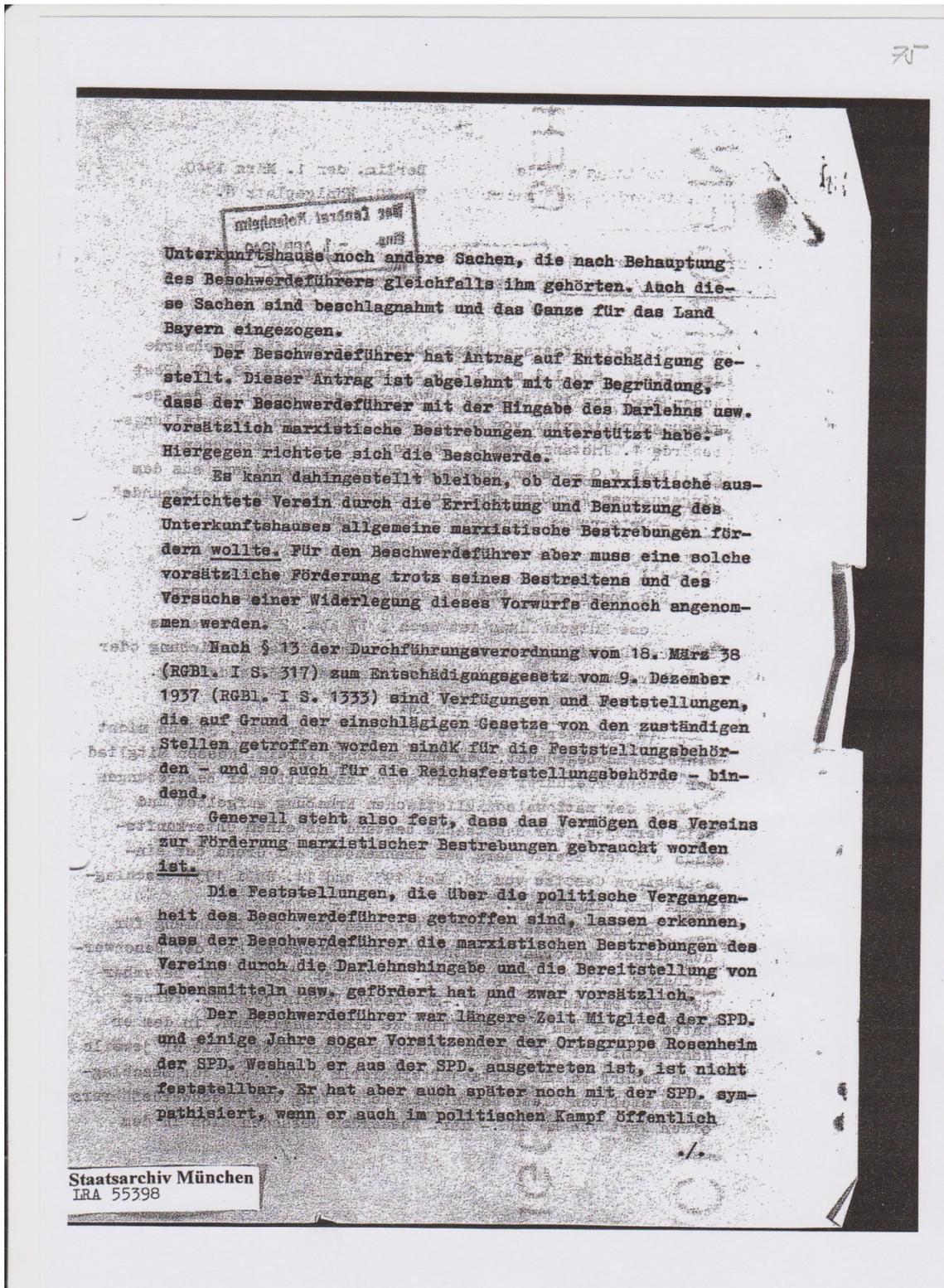


Abb.59

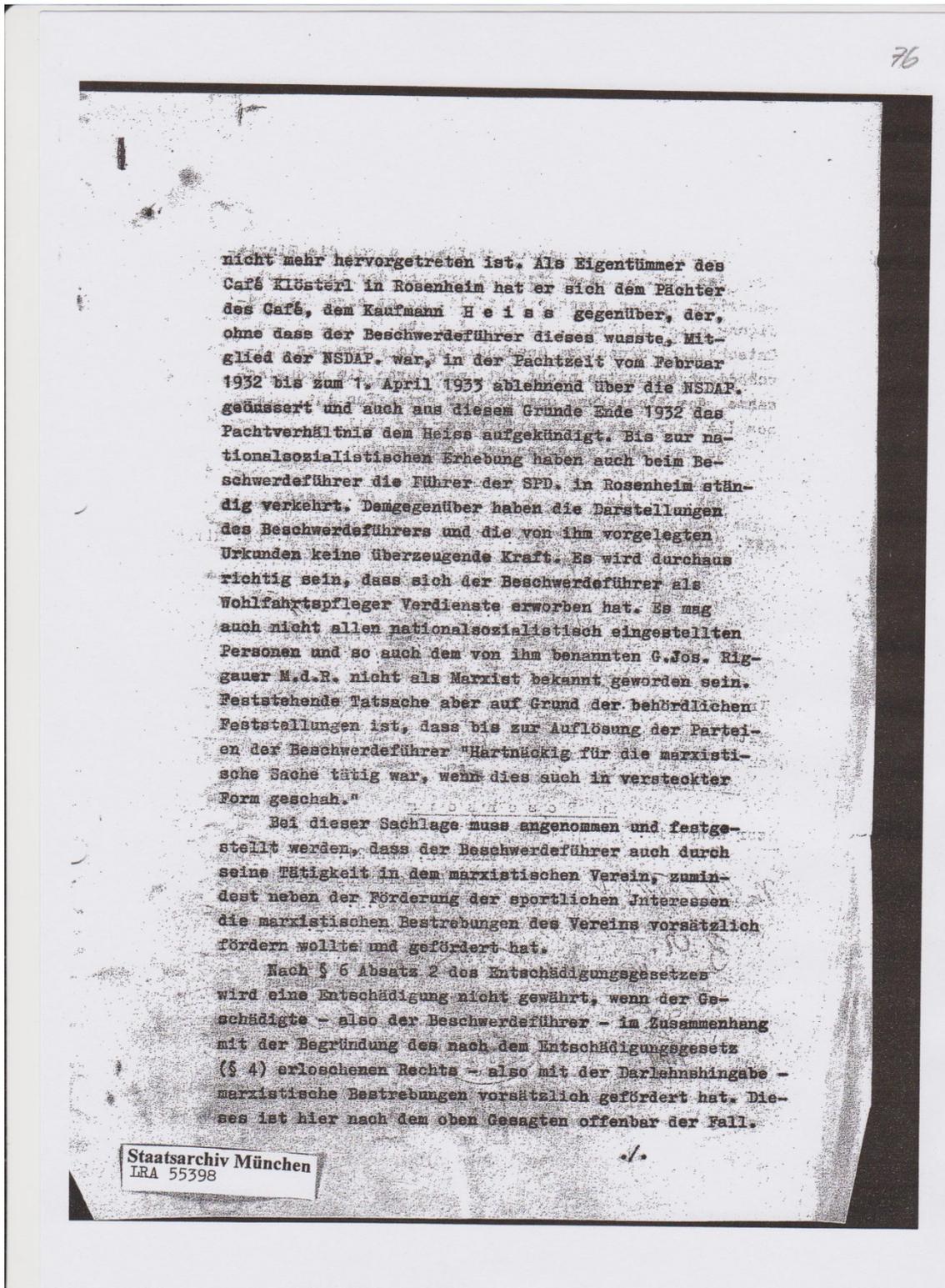


Abb.60

